

face

& body_ magazin für ästhetik

2²⁰¹⁸

Fachbeitrag

Laserbehandlung von
Rosazea und Angiomen

Spezial

Die EU-DSGVO – ein Ungetüm?

Recht

Nose, Sinus & Implants 2018





TRUE INTEGRATION. REAL HARMONY.¹

„WE BELIEVE THAT DYNAMIC FACIAL HARMONY
BEGINS WITH YOUR ARTISTRY.“

JUVÉDERM® Filler zeichnen sich durch eine sorgfältige Gewebeintegration aus,^{1,2,*} die langanhaltend für natürliche Ergebnisse sorgt.^{1,3-8} Somit können Sie Ihre Techniken verfeinern und Ihren Talenten freien Lauf lassen.

* Nachgewiesen von Juvéderm® VOLBELLA, Juvéderm® VOLIFT, Juvéderm® VOLUMA und Juvéderm® VOLITE nach 4 Wochen bei In-vivo-Studien am Tier.^{1,2,9} Langanhaltende Ergebnisse sind abhängig von Produkt und Indikation. **Referenzen:** 1. Hee CK et al. *Dermatol Surg.* 2015;41(Suppl 1):S373-81. 2. Data on File, Allergan, Marlow (UK) INT / 0650 / 2017. JUVÉDERM® Tissue Integration images. Aug. 2017. 3. Goodman GJ et al. *Plast Reconstr. Surg.* 2015;136:139S-48S. 4. Pinsky MA et al. *Aesthet Surg J.* 2008;28:17-23. 5. Data on File, Allergan, Marlow (UK) INT / 0655 / 2016(1). Juvéderm® VOLITE Clinical Study (V12-001), 9 months topline – patient satisfaction results. Feb. 2017. 6. Data on File, Marlow, UK, INT / 0214 / 2017. Juvéderm® VOLIFT with lidocaine US clinical study results (V17-001). März 2017. 7. Eccleston D and Murphy DK. *Clin Cosmet Investig Dermatol.* 2012;5:167-72. 8. Jones D and Murphy DK. *Dermatol Surg.* 2013;39:1602-12. 9. Data on File, Allergan, Marlow (UK) INT / 0703 / 2016. Juvéderm® VOLITE laboratory testing results: Mouldability, tissue integration, spreadability. Sep. 2016. Allergan. Zeitpunkt der Erstellung: September 2017. INT / 0621 / 2017. Alle Marken sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. E-Mail Kontakt (DE): et-info@allergan.com

Prof. Dr. Michael Drosner

Tagungspräsident der 27. Jahrestagung der Deutschen Dermatologischen Lasergesellschaft (DDL)



Mit Erfahrung besser

Es grenzt immer wieder an ein Wunder, wenn wir bestimmte Strukturen (Blutgefäße, Haare, Pigmente, Talgdrüsen, Fettgewebe) in und unter der Haut mittels Lasertechnologie selektiv zerstören, ohne dabei die Oberfläche oder angrenzende Gewebe zu beschädigen. Die Entwicklung in dieser Subspezialisierung der Dermatologie schreitet rasant voran. Jedes Jahr treffen sich die führenden „Laser-Hautärzte“ auf nationalen Meetings, um ihr Know-how abzugleichen und von der Industrie die neuesten Entwicklungen vorgestellt zu bekommen. In Deutschland findet dieses Meeting auch in diesem Jahr wieder als Jahrestagung der Deutschen Dermatologischen Lasergesellschaft e.V. (DDL) statt, am 15. und 16. Juni 2018 in Schwerin unter dem Motto: Mit Erfahrung besser: DDL!

Gefährlich!

Kaum erscheinen erste Berichte zu einer neuen Behandlungsmethode, schon finden sich scharenweise Anwender unter Kosmetikerinnen und anderen Laiengruppen, die mit diesen Geräten auf ihre Kunden zielen. Seien es heiße Plasmastifte oder Pikosekundenlaser – jeder Mann und jede Frau scheint in Deutschland für Laserbehandlungen berufen zu sein. Entsprechend hoch

ist die Zahl der Laserverletzten! In vielen unserer Nachbarländer ist die Anwendung dieser – in unqualifizierten Händen – gefährlichen Geräte bereits klar geregelt, während unsere Verwaltungen noch zaudern.

Mit Erfahrung besser!

Die mit Lasern arbeitenden Dermatologen bilden sich fort und legen daher den Maßstab für ihre Spezialisierung ständig höher. Dies berücksichtigen die Gutachter bei der Aufarbeitung der Zwischenfälle, wenn es um die voraussetzenden Kenntnisse oder den Umfang der Aufklärung geht. Heute muss sich ein Laienanwender nicht mehr nur mit Facharztstandard vergleichen lassen. Er muss die Erfahrung eines auf Laser und „Energy based Devices“ (EBD) spezialisierten Facharztes haben!

Sind Sie Facharzt? Benutzen Sie Laser oder EBD? Dann helfen Sie bitte auf der Jahrestagung der DDL mit, die Messlatte auch dieses Jahr wieder ein Stückchen höherzusetzen!

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Michael Drosner

Ästhetik 12

Veranstaltung 29

Veranstaltung 32

Editorial

- Mit Erfahrung besser** 03
Prof. Dr. Michael Drosner

Ästhetik

- Laserbehandlung** von Rosazea und Angiomen 06
Dr. med. Aresu Naderi

- Praxis der Schaumverödung:** 10
Möglichkeiten der Echosklerotherapie
Dr. med. Rainer Jokisch

- Maximale Sicherheit** bei minimalinvasiven Behandlungen 14
Dr. med. Johannes Müller-Steinmann

Produkte/News

22

Spezial

- Headline folgt** 30
Franziska Niedermeier

- Anatomie und Patientenwünsche** im Fokus 32
Anja Saßenberg

- Die EU-DSGVO** – ein Ungetüm? 34
Edith Kron

- Natürlich schön** – „The Natural Face“ 2018 40
Katja Mannteufel

- Nose, Sinus & Implants** 2018 44
Hans Behrbohm

- Von der Frisur bis zur Unterwäsche** – 46
was darf der Arbeitgeber vorgeben?
Dr. med. Rainer Jokisch

Impressum

50

Unsichtbare Anzeichen für Melanome messen



INTEGRIEREN SIE NEVISENSE FÜR GENAUERE KLINISCHE ENTSCHEIDUNGEN

- Reduzierung unnötiger Exzisionen
- Monitoring auffälliger Läsionen
- 97% Sensitivität auf Melanome*

Seit Juni 2017
FDA-zugelassen!

*Ab dem Stadium T1b lag die gemessene Sensitivität bei 100%

OBJEKTIVE RISIKOBEWERTUNG IM BEREICH DER MELANOMERKENNUNG

Nevisense ist ein Gerät zur Risikobewertung bei Läsionen mit Verdacht auf maligne Melanome, klinisch belegt durch die größte prospektive Studie** ihrer Art.

Auf diese Weise stehen dem Arzt bei der Entscheidung über eine Exzision zusätzliche Informationen zur Verfügung. Dabei kommt eine Technik namens Elektrische Impedanzspektroskopie (EIS) zum Einsatz. Die EIS misst durch Aussendung harmloser elektrischer Signale die elektrische Hautimpedanz bei verschiedenen Frequenzen. Das von Melanomen betroffene Gewebe weist eine andere Impedanz

als gesundes Gewebe auf. Anhand einer Analyse der Läsion und eines Vergleichs mit dem Referenzwert der gesunden Haut wird ein Risikowert bestimmt.

Dies stellt dem Dermatologen eine wertvolle zusätzliche Information zur Verfügung, um genauere klinische Entscheidung zu treffen. Mehr als 130 Praxen in Deutschland vertrauen bereits Nevisense (Stand Jan. 2017) Weitere Informationen auf www.nevisense.de

**Clinical performance of the Nevisense system in cutaneous melanoma detection: an international, multicentre, prospective and blinded clinical trial on efficacy and safety. Malvehy J, Hauschild A, Curiel-Lewandrowski C, et al. British Journal of Dermatology. Band 171, Ausgabe 5, November 2014, Seiten 1099-1107

 **NEVISENSE™**
by SCIBASE

- Bitte senden Sie mir Informationen und Studienergebnisse zu
- Ich interessiere mich für eine Workshopteilnahme
- Ich wünsche eine Praxisdemonstration
- Ich wünsche: _____

Ich bin an weiteren Informationen interessiert:

Praxis: _____
Name: _____
Strasse: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ e-mail: _____

Bitte ausschneiden/kopieren und per Fax an: 089 – 2093 1452 oder senden Sie eine email an: info@scibase.com

Gebühr zahit
Empfänger

SciBase GmbH

Widenmayerstr. 11

DE-80538 München



© Pablos33/Shutterstock.com

Laserbehandlung von Rosazea und Angiomen

Dr. med. Aresu Naderi

Sichtbare rote Gefäßveränderungen sind eine weitverbreitete Indikation in der Dermatologie. Von den betroffenen Patienten werden sie – gerade im Gesicht – häufig als kosmetisch störend empfunden und können in einigen Fällen sogar die Lebensqualität der Patienten beeinträchtigen. Als Ergänzung für das Therapieangebot meiner Praxis im Bereich Gefäßbehandlung suchte ich 2014 ein passendes Lasersystem und stieß aufgrund der Empfehlung von Kollegen auf das Lasersystem IDAS von Alma Lasers mit grünem Licht der Wellenlänge von 532 nm.

Die sogenannten vaskulären Läsionen sind vergrößerte Blutgefäße in der Haut, deren Ausdehnung von Stecknadelkopfgröße bis zu großen Flecken variieren kann. Krankheitsbilder wie Rosazea, Teleangiektasien, Hämangiome (Blutschwämmchen), Spider-Nävi oder Feuermale zählen dazu. In meiner Praxis behandle ich mit dem grünen Laserlicht schwerpunktmäßig oberflächliche Gefäßveränderungen wie erweiterte rote Äderchen im Gesicht sowie Angiome im Gesicht und am Körper. Die Nachfrage nach dieser Behandlung ist sehr groß, da nach meiner Schätzung jeder Dritte solche störenden Gefäßveränderungen aufweist. Daneben lassen sich

weitere benigne Läsionen wie beispielsweise kleine Stielwarzen mit dem IDAS-Laser entfernen.

Behandlungsablauf und Nachsorge

Vor der Behandlung ist die betroffene Haut zu reinigen und ggf. von Kosmetika zu befreien. Eine Anästhesie ist nicht notwendig, ebenso wenig eine parallele Hautkühlung. Das hochenergetische grüne Licht des IDAS-Lasers durchdringt die obersten Hautschichten und entfaltet im Hämoglobin seine thermische Wirkung. Unerwünschte Blutgefäße werden schnell, gezielt, hautschonend so-

wie dauerhaft verödet. Kleine Äderchen lassen sich mit wenigen Impulsen in einer bis drei Sitzungen vollständig therapieren und sind zum Teil direkt nach der Behandlung nicht mehr zu sehen. Bei größeren Gefäßen oder Flächen sind oft mehrere Sitzungen notwendig. Die Behandlungsdauer und die Anzahl der benötigten Sitzungen hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie der Art der Hautveränderung, ihrer Lokalisation, Größe und Tiefe in der Haut.

Die Haut sollte nicht gebräunt sein und auch nach der Behandlung sind Sonnenbäder für etwa vier Wochen zu vermeiden. Der Sommer ist daher ungeeignet für die Behandlung, doch auch im restlichen Jahr empfehle ich meinen Patienten das Auftragen eines Sonnenschutzes mit Lichtschutzfaktor 50.

Kombinationsbehandlung bei Rosazea

Bei der Laserbehandlung einer Rosazea im Gesicht rechne ich im Schnitt mit drei Sitzungen im Abstand von je vier Wochen, bis ein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht ist. Den IDAS-Laser kombiniere ich je nach Schweregrad der Rosazea mit entsprechenden lokalen Therapeutika, welche der Patient im Anschluss zu Hause anwendet. Hierbei werden zunächst in der Praxis die einzelnen, sichtbaren Gefäße durch den Laser entfernt und die zurückbleibende flächige Rötung durch die lokale Therapie reduziert bzw. beseitigt. In sehr seltenen Fällen werden Medikamente zur Unterstützung verschrieben, dies ist jedoch in der Regel nicht erforderlich. Mit etwas zeitlichem Abstand kann zur Verbesserung des gesamten Hautbildes zusätzlich ein Fruchtsäurepeeling durch-



Abb. 1a–d: Teleangiektasien vor (a und b) und nach (c und d) einer Behandlung mit IDAS. **Abb. 2a–f:** Stielwarzen vor (a, b und c) und nach (d, e und f) einer Behandlung mit IDAS. (Bilder mit freundlicher Genehmigung von Dr. Bernd Algermisen, Berlin)

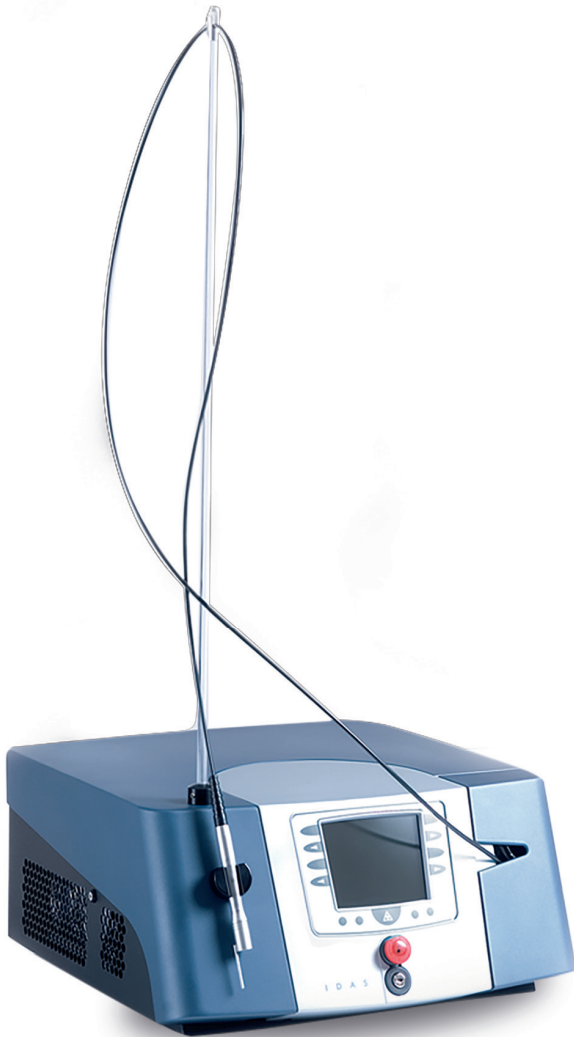


Abb. 3: IDAS ist ein leistungsstarker, transportabler LBO-Laser mit der KTP-Wellenlänge von 532 nm.

geführt werden, welches speziell für die Rosazea-Problematik geeignet ist.

Das Auftragen eines Sonnenschutzes mit hohem Lichtschutzfaktor ist für Rosazea-Patienten ohnehin obligatorisch, zudem sollte eine auf die Erkrankung abgestimmte Hautpflege verwendet werden.

Schonendes Verfahren

Die Laserbehandlung erfolgt mit reinem grünem Licht der Wellenlänge 532 nm und ist nahezu schmerzfrei für die Patienten, meist sind nur leichte „Stiche“ zu spüren. Zudem erfordert die Behandlung nur eine relativ kurze Abheildauer, also keine echte Ausfallzeit, und keine Spritzen oder chemischen Zusätze. Nach der Behandlung ist nur eine leichte Rötung zu sehen, die jedoch von meinen Patienten nicht als störend empfunden wird und am Folgetag bereits abgeklungen ist. Sofern notwendig, kann

die Rötung überschminkt werden. Bei Angiomen dauert die vollständige Abheilung etwas länger, bis zu 14 Tage, doch auch hier ist mit einem sehr guten Endergebnis zu rechnen.

Basistherapie für Unterspritzungen und andere ästhetische Behandlungen

IDAS ist in meiner Praxis die Basis für viele kosmetisch-ästhetische Behandlungen, wie das Unterspritzen mit Hyaluronsäure oder Botulinumtoxin. Damit die ästhetische Behandlung ihr volles Potenzial entfalten kann, muss zunächst die Hautbasis stimmen und ein homogenes Hautbild hergestellt werden. Ich gehe hierbei in drei zeitlich aufeinander aufbauenden Schritten vor: Als Einstieg entferne ich störende Äderchen mit dem IDAS. Anschließend werden Pigmentflecken mit dem Rubinlaser entfernt oder zusammen mit anderen Hautunregelmäßigkeiten mit einem Fruchtsäurepeeling behandelt. Außerdem nutze ich den fraktionierten Laser Pixel CO₂ von Alma Lasers, um Falten zu reduzieren und das Hautbild zu verfeinern. Zum Abschluss erfolgt dann die eigentliche ästhetische Behandlung, beispielsweise die Unterspritzung. Durch diese Kombination entsteht das beste ästhetische Gesamtergebnis, wobei die genaue Ausgestaltung dieser Schritte auf jeden Patienten individuell abzustimmen ist.

Weitere Indikationen des grünen Lasers

Aus meiner Erfahrung ist der IDAS-Laser ein sehr gut geeignetes Gerät, um in die Laserdermatologie einzusteigen. Die Behandlungen sind für Anwender und Patient gleichermaßen unkompliziert. In wenigen Sitzungen lassen sich für weitverbreitete Indikationen gute Resultate erzielen. Eine mit 8 Watt recht hohe Leistung und verschiedene Spotgrößen und Behandlungsparameter machen das System flexibel einsetzbar. Der LBO-Laser (Lithium-Borat-Laser) IDAS hat dieselbe Wellenlänge von 532 nm wie der KTP-Laser (Kalium-Titanyl-Phosphat), und arbeitet nach meiner Erfahrung sehr stabil und zuverlässig. Und was das Wichtigste ist: Ich erhalte ausschließlich positives Feedback von meinen Patienten auf die Behandlung mit meinem grünen Laser.

Kontakt



Dr. med. Aresu Naderi

Dermatologische Privatpraxis
Elbchaussee 398
22609 Hamburg
Tel.: 040 555781-88
kontakt@dermatologie-nienstedten.de
www.dermatologie-nienstedten.de



TEOXANE

EXPERT TOOLBOX



TEOXANE

bietet mit der **Expert Toolbox** Lösungen für nahezu **jede Indikation** von der **Hautrejuvenation** bis zur **Volumenwiederherstellung** und kombiniert acht speziell konzipierte Filler mit dem **TEOSYAL® PEN**.



TEOSYAL® RHA 1-4, PureSense Redensity 1 und 2, Kiss sowie Ultra Deep sind Medizinprodukte Klasse III (CE0086). Die Produkte enthalten Lidocain (0,3%). TEOSYAL® Pen ist ein Medizinprodukt der Klasse IIa und wird von Juvaplus hergestellt. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die Packungsbeilage.



© Evgeny Atamanenko/Shutterstock.com

Praxis der Schaumverödung: Möglichkeiten der Echosklerotherapie

Dr. med. Rainer Jokisch

Bei der Behandlung von Varizen hat sich die Schaumsklerosierung als bewährte Technik etabliert und im Laufe der vergangenen Jahrzehnte beständig weiterentwickelt. Seit mehr als 15 Jahren erhöht die sonografische Kontrolle die Erfolgchancen dieser Methode. Im folgenden Artikel gibt der Autor einen Überblick über die aktuellen Therapieoptionen und deren korrekte Anwendung.

Unter dem Begriff „Air-Block-Technik“ beschrieb Sigg in seinem berühmten Lehrbuch „Varizen, Ulcus cruris und Thrombose“ im Jahre 1958 die Vorteile der Verwendung von Sklerosierungsschaum in der Varizen-sklerosierung: Wegen der Verdrängung des Blutes durch Schaum kann das flüssige Verödungsmittel unverdünnt

und in maximaler Konzentration am Gefäßendothel wirken. Sigg behandelte bevorzugt Seitenastvarizen in der damals üblichen Technik der Punktion am aufrecht stehenden Patienten mit nachfolgender Injektion im Liegen (Kippliegentechnik). Er erzeugte den (grobblasigen) Schaum durch Schütteln eines in der Glasspritze befind-

lichen Luft-Sklerosierungsmittel-Gemisches. Nach dem Schütteln enthielt die Glasspritze zwei Phasen des Sklerosierungsmittels: die flüssige Phase und darüber die Schaumphase (Abb. 1). Dem Schaum schrieb er dabei keine eigene Sklerosierungspotenz zu. Wie wir heute wissen, lässt sich mit dem 1966 eingeführten Polidocanol ein sehr feinblasiger Schaum von rasierschaumähnlicher Konsistenz ohne flüssige Anteile herstellen, der eine verlässliche Endothelschädigung herbeiführt und in unterschiedlichen Konzentrationen für alle Arten von Varizen, vom Besenreiser bis zu insuffizienten Stammvenen, Verwendung findet. Aufgrund seiner hohen Echogenität in der B-Bild-Sonografie entwickelte sich bald nach der Jahrtausendwende die Methode der sonografisch kontrollierten Sklerosierung (Echosklerotherapie). Hochauflösende 22 Mhz-Schallköpfe (lineare Auflösung 0,1–0,2mm), die zunächst für die Tumordiagnostik an Haut und Subkutis entwickelt wurden, erweitern die Anwendbarkeit der Echosklerotherapie auf kleinere Kaliber wie retikuläre Varizen, Nährvenen und Matting. So werden auch kleinste Varizen sicher punktiert und die Verteilung des Sklerosierungsschaums kontrolliert.

Verödungsschaum

In Deutschland steht das Polidocanol als zugelassenes Verödungsmittel zur Verfügung. Chemisch handelt es sich um ein nichtionisches bipolares Molekül, welches aufgrund seiner unterschiedlich großen lipophilen und hydrophilen Anteile im Gemisch mit Luft Mizellen in Kugelform bildet. Als Alternative kann STS (Natriumtetradecylsulfat), ebenfalls ein oberflächenaktives bipolares Molekül, im Rahmen eines Heilversuchs zur Schaumsklerosierung verwendet werden.

Wirkmechanismus

Durch Wechselwirkung mit der Doppellipidschicht der Endothelzellen wird die Integrität der Zellmembranen so gestört, dass es in Minuten zur Intimanekrose kommt. Nachfolgend werden auch weitere Gefäßwandschichten (z.B. Tunica media/muscularis) zerstört, sodass bei größeren Gefäßen sonografisch ein Gefäßspasmus beobachtet wird. Dies ist als Zeichen einer letztlich erfolgreichen Okklusion zu werten.

Schaumherstellung

Feinblasiger Schaum wird durch hin- und herpumpen zwischen zwei Spritzen über einen Konnektor (3-Wege-Hahn-Methode nach Tessari, Foamake®) frisch hergestellt (Abb. 2).

Schauminjektion mit Glasspritzen

Wegen strenger Hygienerichtlinien wird es zunehmend schwierig, resterilisierbare Glasspritzen weiterzuverwen-

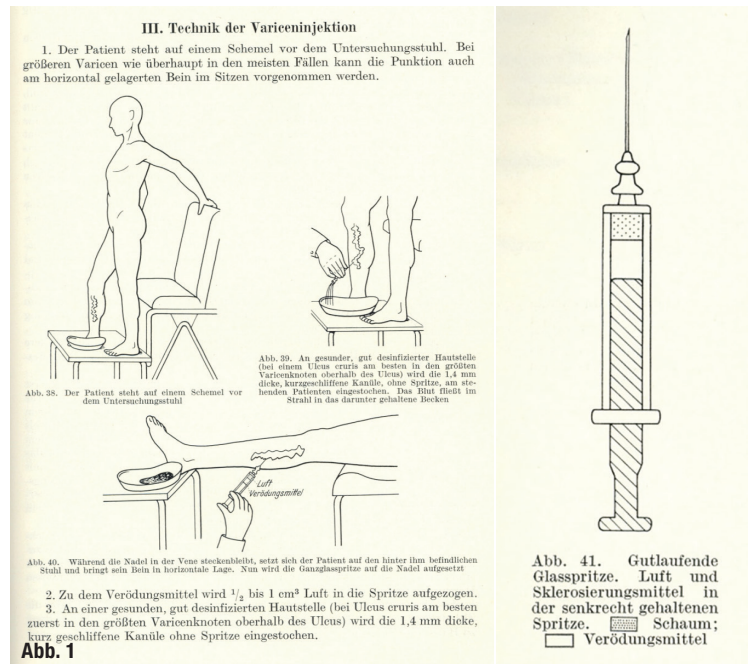


Abb. 1: Biphasisches Verödungsmittel nach Sigg: Die durch manuelles Schütteln erzeugte Schaumphase liegt über der flüssigen Phase. **Abb. 2:** Schaumherstellung nach der Foamake®-Methode.

den. Wir verwenden deshalb neuerdings 2,5ml-Einmalspritzen mit Silikonstopfen, die jedoch im Vergleich zur Glasspritze ein hohes Losbrechmoment des Kolbens haben, was die Injektionssicherheit bei kleinen Gefäßen senkt.

Echosklerotherapie großer Varizen

Für die Schauminjektion in Stamm- und Seitenastvarizen sind 7,5Mhz-Sonden, wie sie auch in der Diagnostik der Varikose verwendet werden, gut geeignet. Insbesondere Rezidivvarizen (belassene Stammvarizensegmente, subkutane Seitenastvarizen) lassen sich detektieren und gezielt sklerosieren. Dabei sollte für ein qualitativ gutes Verödungsergebnis sonografisch auf drei Punkte geachtet werden:

1. Ist das Gefäß sicher punktiert?
2. Hat sich der Schaum auf ganzer Länge verteilt?
3. Wurde ein Spasmus ausgelöst?



Abb. 3

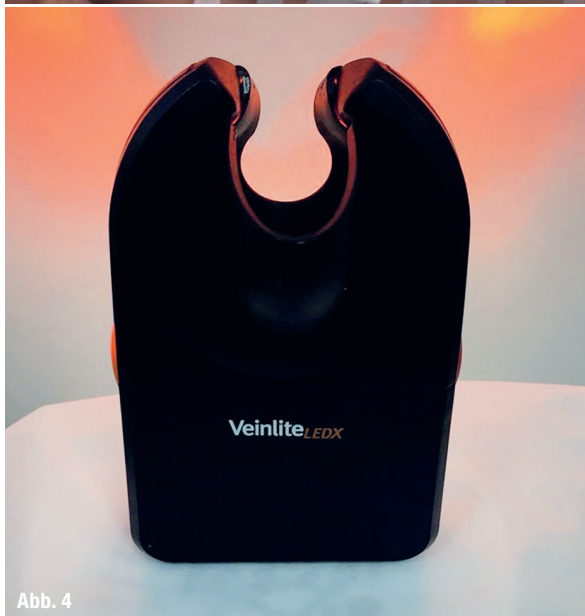


Abb. 4

Abb. 3: Kontrollierte Echosklerotherapie mit 22 MHz. **Abb. 4:** Veinlite® zur Detektion von Nährvenen.

Echosklerotherapie kleiner Varizen

Für die Schauminjektion von Gefäßen unter 1 mm Durchmesser ist eine hochauflösende Frequenz besser geeignet. Wir verwenden die 22 MHz-Sonde bei retikulären Varizen, Nährvenen und bei Matting an der Oberschenkelaußenseite. Durch die hohe Auflösung bei einer Eindringtiefe von 1 cm erkennt man auch perforierende Varizen aus der Tiefe der Subkutis, die am Phänomen

des Matting entscheidend beteiligt sein dürften (Abb. 3). Auch hier gilt es an jedem Injektionsort, die erwähnten drei Fragen mit „Ja“ zu beantworten.

LED-Auflichtquelle

Ein einfaches, effizientes Mittel zur Verbesserung der Injektionssicherheit ist das Veinlite®, eine LED-basierte Auflichtquelle (Abb. 4). Nährvenen sind als Schatten erkennbar, der bei Verdrängung des Blutes durch den Sklerosierungsschaum verschwindet. Leider ist die Eindringtiefe des Lichts begrenzt, somit auch die Verteilung des Sklerosierungsschaums nur begrenzt kontrollierbar.

Nachbehandlung

Nach erfolgter Sklerosierung erhalten die Patienten einen fixierenden Verband aus Haftbinden, der nach vier bis sechs Stunden entfernt werden muss. Direkt im Anschluss an die Sklerosierungssitzung sollen die Beine 20 Minuten lang bewegt werden. Wir empfehlen befundabhängig Kompression AG/KKL 2 für zwei bis vier Tage unter der Vorstellung, die Bildung von Mikrothromben zu begrenzen, um frühzeitig ein besseres ästhetisches Ergebnis zu sehen. Zur Vermeidung von Hyperpigmentierungen soll für drei Wochen UV-Karenz befolgt werden. Beim Folgetermin nach zwei bis vier Wochen werden Mikrothromben punktiert und verbliebene Varizen erneut sklerosiert.

Fazit

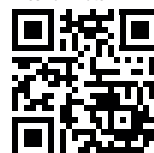
Die 22 MHz-Sonografie hat die Möglichkeiten gezielter Sklerosierung nicht sichtbarer Varizen erweitert. Sie ermöglicht eine sichere Injektion, zeigt die Verteilung des Verödungsmittels in bisher nicht gekannter Auflösung und detektiert kleinere Varizen im Bereich typischer Mattingareale am lateralen Oberschenkel.

Kontakt



Dr. med. Rainer Jokisch
Hautmedizin Kelkheim
Frankenallee 1
65779 Kelkheim am Taunus
Tel.: 06195 6772-300
Fax: 06195 6772-333
praxis@hautmedizin-kelkheim.de
www.hautmedizin-kelkheim.de

Infos zum Autor





MERZ AESTHETICS

BOCOUTURE®

RADIESSE®

BELOTERO®

HYAL® ACP

CELLFINA®

ULTHERAPY®

LET US
INSPIRE
YOU

FÜR DAS GANZE SPEKTRUM DER ÄSTHETIK

BOCOUTURE® – Das reine Botulinum zur Korrektur der oberen Gesichtsfalten, im 50 und 100 Unit Vial. www.bocouture.de

RADIESSE® – Der Volumen- und Lifting-Filler mit nachhaltiger Kollagen-Stimulation, auch mit Lidocain. www.radiesse.de

BELOTERO® – Die Hyaluron-Filler mit CPM®-Technologie für Faltenkorrektur und Volumenaufbau. www.belotero.de

HYAL® ACP – Zur nachhaltigen Hautverjüngung mit lang anhaltender Biostimulation. www.hyal-acp.de

CELLFINA® – Die Innovation in der Cellulitebehandlung mit Ergebnissen, die bis zu drei Jahre lang anhalten. www.cellfina.de

ULTHERAPY® – Sichtbare Hautstraffung und effektives Lifting, jetzt ohne OP mit mikrofokussiertem Ultraschall. www.ultherapy.de

BOCOUTURE® 50 oder 100 Einheiten Pulver zur Herstellung einer Injektionslösung. **Wirkstoff:** Botulinum-Toxin Typ A zur Injektion (Ph.Eur.) (150 kD), frei von Komplexproteinen, gereinigt aus Clostridium-botulinum-Kulturen (Hall Stamm). Verschreibungspflichtig! **Zusammensetzung:** Eine Durchstechflasche enthält: 50 oder 100 Einheiten Botulinum-Toxin Typ A zur Injektion (Ph.Eur.) (150 kD), frei von Komplexproteinen, Albumin vom Menschen, Sucrose. Aufgrund der unterschiedlichen Testmethoden zur Bestimmung der biologischen Wirkstärke sind die Dosierungseinheiten nicht auf andere Botulinumtoxin Typ A-Präparate übertragbar. **Anwendungsgebiete:** Zur vorübergehenden Verbesserung des Aussehens von Falten der oberen Gesichtshälfte • mittelstarke bis starke vertikale Falten zwischen den Augenbrauen, sichtbar bei maximalem Stirnrunzeln (Glabellafalten) und/oder • mittelstarke bis starke seitliche Kanthalfalten, sichtbar bei maximalem Lächeln (Krähenfüße) und/oder • mittelstarke bis starke horizontale Stirnfalten, sichtbar bei maximaler Kontraktion bei Erwachsenen im Alter unter 65 J., wenn das Ausmaß dieser Falten eine erhebliche psychologische Belastung für den Patienten darstellt. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile, generalisierte Störungen der Muskeltätigkeit (z.B. Myasthenia gravis, Lambert-Eaton-Syndrom), Infektion oder Entzündung an der vorgesehenen Injektionsstelle. BOCOUTURE® nicht anwenden während der Schwangerschaft, es sei denn, dies ist eindeutig erforderlich. Nicht anwenden in der Stillzeit. **Nebenwirkungen:** Gewöhnlich treten Nebenwirkungen innerhalb der ersten Woche nach der Injektion auf und sind vorübergehend. Sie können mit dem Wirkstoff, dem Injektionsverfahren oder mit beidem zusammenhängen. Anwendungsabhängig: Lokale Schmerzen, Entzündung, Parästhesie, Hypoästhesie, Druckempfindlichkeit, Schwellung/Ödem, Erythem, Juckreiz, lokale Infektion, Bluterguss, Blutung und/oder blaue Flecken. Durch den Injektionsprozess bedingt: Schmerz und/oder Angst können zu vasovagalen Reaktionen führen, wie z.B. vorübergeh. symptomat. Hypotension, Übelkeit, Ohrensausen und Synkopen. Nebenwirkungen der Substanzklasse Botulinumtoxin Typ A: lokale Muskelschwäche, Blepharoptosis, evtl. bedingt durch die Inj.technik, hängt mit der pharmakolog. Wirkung zusammen. Toxinausbreitung: Sehr selten wurden bei der Behandlung anderer Indikationen Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Toxins an vom Injektionsort entfernten Stellen berichtet (übermäß. Muskelschwäche, Dysphagie und Aspirationspneumonie mit in Einzelfällen tödlichem Ausgang). Diese können auch bei BOCOUTURE® nicht vollständig ausgeschlossen werden. Überempfindlichkeitsreaktionen: Selten Berichte über schwerw. Überempfindlichkeitsreaktionen und/oder solche vom Soforttyp wie Anaphylaxie, Serumkrankheit, Urtikaria, Weichteilödem und Dyspnoe, z.T. nach alleiniger Anw. herkömmlicher Botulinumtoxin Typ A-Komplex-Präp. oder in Kombination mit and. für die Auslösung solcher Reakt. bekannten Wirkst. Folgende Nebenw. wurden aus klin. Erfahrung mit BOCOUTURE® berichtet: **Sehr häufig** (≥ 1/10), **Häufig** (≥ 1/100 bis < 1/10), **Gelegentlich** (≥ 1/1.000 bis < 1/100). **Vertikale Falten zwischen den Augenbrauen, sichtbar bei maximalem Stirnrunzeln (Glabellafalten):** Häufig: Kopfschmerzen, Muskelfunktionsstörungen (Hebung d. Augenbraue); Gelegentlich: Bronchitis, Nasopharyngitis, grippeähnliche Symptome, Schlafstörungen, Lidödem, Ptosis des Augenlids, verschwommenes Sehen, Pruritus, Knotengefühl in d. Haut, Ptosis d. Augenbraue, Muskelzuckungen, Muskelkrämpfe, Gesichtssymmetrie (Brauenasymmetrie), Hämatom, Druckempfindlichkeit, Müdigkeit, Beschwerden (schwere Augenlider, -brauen), an der Inj.stelle: Hämatom, Schmerzen. **Seitliche Kanthalfalten, sichtbar bei maximalem Lächeln (Krähenfüße):** Häufig: Lidödem, trockenes Auge, Bluterguss an der Inj.stelle. **Falten der oberen Gesichtshälfte:** Sehr häufig: Kopfschmerzen; Häufig: Hypoästhesie, , Beschwerden (Schweregefühl im Stirnbereich), Augenlidptosis, trockenes Auge, Gesichtssymmetrie, Übelkeit an der Inj.stelle: Bluterguss, Schmerzen, Erythem; Gelegentlich: Ptosis der Augenbraue. **Erfahrungen nach der Markteinführung:** Grippeähnliche Symptome und Überempfindlichkeitsreaktionen wie Schwellungen, Ödeme (auch entfernt von der Injektionsstelle), Erytheme, Pruritus, Hautausschlag (lokal oder generalisiert) und Atemnot wurden berichtet. Merz Pharmaceuticals GmbH, D-60048 Frankfurt/Main, Tel. 069/1503-1. Stand: März 2018. Weitere Hinweise finden Sie in der Gebrauchs- bzw. Fachinformation.



© MillaF/Shutterstock.com

Maximale Sicherheit bei minimalinvasiven Behandlungen

Dr. med. Johannes Müller-Steinmann

Die Lebensuhr zumindest optisch ein wenig zurückdrehen – das wünschen sich viele Patienten, die sich für eine ästhetische Behandlung entscheiden. Dabei soll das Verfahren schnell sowie schmerzarm sein und möglichst keine Spuren hinterlassen – außer den gewünschten Verbesserungen natürlich. Besonders minimalinvasive Verfahren mit Botulinumtoxin und Hyaluronsäure sowie das Fadenlifting sind darum so beliebt. Aber auch mit einer Laserbehandlung lassen sich Falten mindern und ein natürlich frischeres Aussehen erreichen. Unabhängig vom Verfahren ist bei jeder Behandlung wichtig, dass die Qualität stimmt – die der verwendeten Materialien, der Instrumente und auch die fachliche Qualifikation des Behandlers.

Rechtlich ist es zwar nicht in jedem Falle erforderlich, dass sich Ärzte fortbilden, bevor sie minimalinvasive Behandlungen anbieten. Um die Eingriffe jedoch sicher durchführen zu können, ist ein fundiertes Hintergrundwissen unerlässlich. Aus diesem Grund steht in den meisten Beipackzetteln von Botulinumtoxin-Präparaten: „Nur von

entsprechend ausgebildeten Ärzten anzuwenden.“ Nicht nur mit der Anatomie des Gesichts, auch mit den verschiedenen Materialien und Techniken, die zum Einsatz kommen, sollten Behandler vertraut sein. In speziellen Fortbildungen vermitteln Experten dieses Grundlagenwissen. Besonders vorteilhaft ist es, sich für Kurse zu

entscheiden, die das theoretische Fachwissen mit praktischen Übungen verbinden. Selbst wenn ein Behandler mit der Wirkungsweise der eingesetzten Mittel und deren Anwendung in der Theorie bis ins Details vertraut ist, bleibt auch bei der Ästhetischen Medizin das Handwerk eine wichtige Komponente.

Learning by Doing

In Kursen mit Hands-on-Modulen erstellen die Kursteilnehmer – wie später im Praxisalltag auch – zunächst gemeinsam mit den Modellen einen Behandlungsplan, anhand dessen sie dann weiter vorgehen. Dann führen sie die Behandlung Schritt für Schritt durch – immer unter Beobachtung und Anleitung eines erfahrenen Kollegen. So erlernen die Kursteilnehmer die Techniken und können währenddessen zu jedem Zeitpunkt Fragen stellen, sollten sie einmal unsicher sein. Manchmal ist etwas in der Theorie ja völlig nachvollziehbar, in der Praxis dann jedoch nicht so einfach umzusetzen. Durch eine Fortbildung mit Hands-on-Training werden Unklarheiten sofort beseitigt und das Risiko für spätere Anwendungsfehler so minimiert.

Kenntnisse regelmäßig auffrischen

Fortbildungen sind nicht nur für Ärzte empfehlenswert, die das wirtschaftlich interessante Feld der minimalinvasiven ästhetischen Behandlungen neu für sich erschließen möchten. Auch erfahrene Behandler können von regelmäßigen Auffrischkursen profitieren. Hier haben sie die Möglichkeit, ihre Methoden immer wieder kritisch zu hinterfragen und Optimierungschancen zu erkennen.

Darüber hinaus entwickeln sich Behandlungsmethoden stets weiter: Neue Materialien kommen auf den Markt, Techniken werden angepasst. Bei der Behandlung mit Botulinumtoxin ist beispielsweise das sogenannte Meso-Botox (auch „Baby-Botox“) eine solche Weiterentwicklung. Während klassischerweise Botulinumtoxin punktuell zur Faltenreduzierung im oberen Gesichtsdrittel genutzt wird, kommt es beim Meso-Botox auch in anderen Gesichtsbereichen sowie am Hals und im Dekolté zum Einsatz. Die Injektion erfolgt hier nicht in den Muskel, sondern flächig in das umliegende Hautareal. Es werden nur kleinste Mengen des Wirkstoffs verwendet, die Muskelspannung wird vermindert, aber nicht vollständig relaxiert. Die Haut kann so geglättet, kleine Knitterfältchen vermindert und das Hautbild insgesamt verfeinert werden.

Im sich schnell verändernden Feld der Ästhetischen Medizin sind Auffrischkurse etwa alle zwei Jahre sinnvoll. So bleiben Mediziner stets auf dem aktuellen Stand. In der Regel erhalten sie für die Teilnahme an den Kursen auch Fortbildungspunkte von den entsprechenden Ärztekammern. Und nicht zuletzt lassen sich aktu-



Abb. 1

Abb. 1: Bevor die Kursteilnehmer selbst Hand anlegen, lernen Sie in der Kiel Medical Academy die minimalinvasiven Eingriffe in der Theorie kennen.

Botulinumtoxin gegen Mimikfältchen

Minimalinvasive Eingriffe sind bei Patienten so beliebt, weil das Umfeld die Veränderungen nicht direkt wahrnimmt – im Gegensatz zu chirurgischen Behandlungen. Ärzte können Falten so glätten, dass das Gesicht frischer und jünger erscheint, aber sich in seiner Gesamtstruktur nicht verändert. In der Beliebtheit liegt die Therapie mit Botulinumtoxin bei den minimalinvasiven Verfahren auf Platz eins. Laut der International Society of Aesthetic Plastic Surgery ließen sich damit im Jahr 2016 rund 187.000 Patienten Falten mindern. Das waren 25.000 mehr als noch im Jahr 2013.

Beim Muskelrelaxans Botulinumtoxin A handelt es sich um ein Eiweiß, gebildet vom Bakterium *Clostridium botulinum*. Der Wirkstoff wird in pharmazeutisch reiner Qualität biologisch hergestellt und darf nur von approbierten Ärzten verwendet werden, denn er ist ein nach §48 Arzneimittelgesetz sowie §1 Nr. 1 Arzneimittelverschreibungsverordnung verschreibungspflichtiges Medikament.

Aufgrund seiner muskellähmenden Wirkung kommt Botulinumtoxin vor allem im oberen Gesichtsdrittel zum Einsatz. Dort lassen sich unter anderem Stirnfalten und Fältchen um die Augen, die bekannten Krähenfüße, effektiv reduzieren. Um das Mittel optimal einsetzen zu können, ist es wichtig, dass sich Behandler genau mit der Gesichtsanatomie auskennen und so die richtigen Stellen für die Injektionen auswählen. Machen sie dabei Fehler, bleibt im besten Fall nur der gewünschte Erfolg aus. Schlimmstenfalls können Asymmetrien, Schwellungen oder etwa vorübergehendes Herabhängen von Lid oder Augenbraue auftreten – oder gar Schielen. Obwohl Nebenwirkungen nie ganz ausgeschlossen werden können, mindern regelmäßige Fortbildungen, bei denen Ärzte sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse auffrischen und ausbauen, das Risiko und sind ein essenzieller Bestandteil der Qualitätssicherung.



Abb. 2

Abb. 2: In der Kiel Medical Academy üben Ärzte unter Anleitung erfahrener Kollegen die richtige Technik im Hands-on-Teil der Fortbildung.

Lifting mit Fäden statt Skalpell

Eine zumindest in ihrer jetzigen Form noch relativ junge Technik der minimalinvasiven Faltenbehandlung ist das Fadenlifting. Angeblich nutzte zwar bereits Kleopatra Goldfäden, um ihre natürliche Schönheit zu erhalten, doch das hat mit den heutigen Verfahren zum Glück nichts mehr zu tun. Biokompatible Fäden aus Polydioxanon (PDO) sind aktuell das Mittel der Wahl. Sie werden mit einer feinen Kanüle in die Haut eingebracht, wo sie sich innerhalb von sechs Monaten auflösen. Durch die Abbaureaktion bildet sich neues Kollagen, das die Haut weiter strafft. Dadurch hält der Effekt normalerweise etwa eineinhalb Jahre an. Der Behandlungserfolg des Fadenliftings hängt besonders vom handwerklichen Geschick des behandelnden Arztes ab. Auch Fachkenntnisse zu den komplexen Strukturen der Gesichtshaut, des Gewebes und der Muskulatur sind Voraussetzungen für einen erfolgreichen Eingriff. Darum ist es wichtig, diese Methode von Grund auf zu erlernen – von der Auswahl der passenden Fäden bis zu ihrer korrekten Platzierung. Sonst drohen nicht nur Asymmetrien und Schwellungen, es können auch Entzündungen und Gewebeschäden entstehen. Werden die Fäden nicht tief genug eingebracht, bleiben sie unter der Haut vorübergehend tast- und in manchen Fällen sogar sichtbar.

elle Zertifikate auch stets gut im Marketing einsetzen. Sie zeigen den Patienten, dass in dieser Praxis Sicherheit und Qualität großgeschrieben werden.

Patienten über Qualitätskriterien aufklären

Die große Beliebtheit von minimalinvasiven Behandlungen ruft leider auch immer wieder schwarze Schafe auf den Plan. Mit vermeintlichen Schnäppchen versuchen sie Patienten zu locken. Häufig werden dabei aber nicht die Standards der Qualitätssicherung eingehalten. Die Behandler sind nicht ausreichend qualifiziert, dürfen in manchen Fällen eine solche Behandlung überhaupt nicht durchführen. So sind Botulinumtoxin-Therapien zum Beispiel ausschließlich Ärzten vorbehalten, weil es sich dabei um ein verschreibungspflichtiges Medikament handelt.

In manchen Fällen kommen vermeintliche Schnäppchenpreise auch zustande, weil billige Produkte verwendet werden, die nicht den in Deutschland geltenden Vorschriften entsprechen. Diese lassen sich im Ausland günstiger beziehen, die Gewinnmarge ist so größer, aber auch die Risiken für die Patienten. Denn nicht immer handelt es sich dabei um den pharmazeutisch

reinen Wirkstoff oder ein qualitativ hochwertiges Medizinprodukt. Durch unbekannte Beimischungen kann es zu allergischen Reaktionen kommen oder die Wirkung entspricht nicht den Erwartungen. Qualifizierte Ärzte mit entsprechender Fortbildung kennen diese Hintergründe und können ihre Patienten auch entsprechend aufklären. Denn diese fragen sich vielleicht, warum die Behandlung beim Arzt ihres Vertrauens eben etwas mehr kostet als das vermeintliche Schnäppchen.

Es kommt zudem immer wieder vor, dass Patienten selbst etwa Hyaluronsäure günstig im Internet bestellen und damit in die Praxis kommen. Ärzte sollten eine Behandlung damit grundsätzlich ablehnen und die Patienten darauf hinweisen, dass sie ausschließlich Materialien verwenden, deren Sicherheit und Qualität sie garantieren können. Bei Produkten aus dem Internet ist jedoch nicht nachvollziehbar, ob diese deutschen Qualitätsstandards entsprechen oder der Inhalt auch tatsächlich dem entspricht, was auf der Verpackung angegeben ist, zum Beispiel was den Grad der Viskosität betrifft.

Behandlungserfolg dokumentieren

§ 10 der Berufsordnung der Ärzte verpflichtet Mediziner dazu, für alle „gemachten Feststellungen und getroffenen Maßnahmen die erforderlichen Aufzeichnungen zu machen“. Das gilt auch – und besonders – für ästhetische Eingriffe. Sogenannte Vorher-Nachher-Bilder sind hier ein geeignetes Mittel. Allerdings sollten Ärzte unbedingt darauf achten, dass diese so angefertigt werden, dass die Aufnahmen vergleichbar sind.

Standardisierte Verfahren helfen dabei, objektive Aufnahmen zu erhalten. Vorgegebene Standards gibt es in diesem Zusammenhang nicht. Ärzte können sich aber an diesen Kriterien orientieren:

- Immer die gleiche Kamera für die Aufnahmen verwenden
- Identische Einstellungen vornehmen (z. B. Neigungswinkel)
- Auf gleiche Belichtung achten
- Immer den gleichen Abstand zwischen Kamera und Patient einhalten

Die angefertigten Aufnahmen speichern Ärzte dann mit dem Patientennamen, Datum und Angaben zu den Einstellungen ab.

Vorher-Nachher-Fotos sind aus zwei Gründen wichtig: Zum einen haben Patienten ohne unter exakt den gleichen Bedingungen angefertigte Bilder keine Möglichkeit, ihr Gesicht vor dem Eingriff mit dem Ergebnis danach zu vergleichen. Da es bei minimalinvasiven Behandlungen gerade darum geht, keine extrem auffälligen Veränderungen herbeizuführen, sondern subtile Verbesserungen zu schaffen, helfen solche Aufnahmen den Patienten, den

Behandlungserfolg zu visualisieren. Zum anderen bilden sie eine rechtliche Absicherung für den Arzt, sollte ein Patient mit dem Ergebnis seiner Behandlung unzufrieden sein. Vor Gericht kann sich die Dokumentation dann zugunsten des Arztes auswirken. Denn gerade bei diesen Verfahren ist die Wirkung nicht von Dauer. Sollte es

Filler für mehr Volumen

Nach Botulinumtoxin liegt Hyaluronsäure bei Faltenbehandlungen laut der International Society of Aesthetic Surgery (ISAPS) auf dem zweiten Platz. Knapp 140.000 Patienten ließen sich 2016 auf diese Weise behandeln. Im Gegensatz zu Botulinumtoxin ist das Behandlungsgebiet hier nicht auf das obere Gesichtsdrittel beschränkt. Da es sich bei Hyaluronsäure nicht um ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel, sondern „nur“ um ein Medizinprodukt nach § 3 Abs. 1 Medizinproduktegesetz handelt, dürfen nicht nur Ärzte eine Behandlung damit durchführen, sondern auch zum Beispiel Heilpraktiker – in keinem Falle aber Kosmetikerinnen. Wie auch bei Botulinumtoxin ist für eine erfolgreiche Behandlung aber auch hier unerlässlich, dass die Behandler die erforderlichen Fachkenntnisse mitbringen. So gibt es Hyaluronsäure beispielsweise in unterschiedlichen Viskositätsgraden. Je nachdem, ob zum Beispiel Nasiolabialfalten reduziert oder mehr Lippenvolumen aufgebaut werden soll, ist es für das Behandlungsergebnis entscheidend, das passende Produkt auszuwählen und es an der richtigen Stelle in der exakt angebrachten Menge zu verabreichen. Sonst drohen nicht nur Schlauchbootlippen und unnatürliche Gesichtsformen, es können auch unschöne Asymmetrien entstehen. Wählen Behandler ein Hyaluron-Gel mit einer unpassenden Viskosität aus, können sich zudem Knoten unter der Haut bilden.



Abb. 3

Abb. 3: Bevor die Ärzte zur Nadel greifen, wird der minimalinvasive Eingriff am Patienten individuell geplant und vorbereitet.



© Robert Przybysz/Shutterstock.com

Multitalent Laser

Bei Erkrankungen wie Couperose, Rosacea oder Nagelpilz kommen Laser in der dermatologischen Praxis ganz selbstverständlich zum Einsatz. Sie haben aber auch in der kosmetischen Medizin vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Ärzte können mithilfe von Laserlicht Pigmentflecken und Gesichtswarzen entfernen, aber auch Narben und Besenreiser sowie störende Härchen und Tätowierungen. Weiterhin gehören Laser bei der Faltenbehandlung zum festen Repertoire der minimalinvasiven Verfahren. Aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten verfügen viele Praxen heute bereits über ein oder mehrere Lasersysteme. Für die Schutzklassen 3 und 4 schreibt die Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV) vor, dass ein Laserschutzbeauftragter zu bestellen ist.

In § 5 OStrV heißt es: „Der Laserschutzbeauftragte muss über die für seine Aufgaben erforderlichen Fachkenntnisse verfügen. Die fachliche Qualifikation ist durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang nachzuweisen und durch Fortbildungen auf aktuellem Stand zu halten.“ Wie häufig Laserschutzbeauftragte an Fortbildungen teilnehmen sollen, ist nicht näher definiert. Es wird erwartet, dass es in Deutschland bald eine Regelung ähnlich der für die Bundeswehr geben wird. Dort ist bereits jetzt eine entsprechende Fortbildung alle fünf Jahre vorgeschrieben. Laserschutzbeauftragte können ein entsprechendes Zertifikat durch die Teilnahme an einem Laserschutzkurs erwerben.

tatsächlich einmal zu einem Gerichtsprozess kommen, hat die Wirkung von Botulinumtoxin oder Hyaluronsäure wahrscheinlich bereits nachgelassen. Dann bleiben Ärzten nur die Fotos, um die Ergebnisse ihrer Behandlung nachzuweisen.

Aufklärungspflicht ernst nehmen

Auch wenn manch ein Patient Behandlungen zum Beispiel mit Botulinumtoxin bereits so selbstverständlich findet wie einen Friseurbesuch, dürfen Ärzte doch nicht vergessen, dass es sich dabei um einen medizinischen Eingriff handelt. Vorher muss also ein Beratungsgespräch mit den Patienten stattfinden. Abgerechnet wird dies nach der Gebührenordnung für Ärzte. In diesem Gespräch ist es wichtig, nochmals die genauen Erwartungen des Patienten zu besprechen und zu evaluieren, ob und wie sich die genannten Ziele erreichen lassen. Zudem sind mögliche Risiken und Nebenwirkung zu klären. Rechtsanwalt Christian Schwientek aus Kiel, der im Medizinrecht tätig ist, betont: „Ärzte haben auch bei minimalinvasiven ästhetischen Eingriffen – wie bei jeder anderen Behandlung – die Pflicht, Patienten über die Risiken der Behandlung aufzuklären. Patienten müssen damit in die Lage versetzt werden, das Für und Wider abzuwägen.“ Da bei kosmetischen Eingriffen in der Regel keine medizinische Indikation vorliegt, sie also keinen Heilcharakter haben, seien die Anforderungen an die Aufklärung be-

sonders hoch, erläutert der Rechtsanwalt. „Diese muss vollständig und schonungslos erfolgen, sodass die Patienten etwaige Risiken deutlich vor Augen haben.“ Dokumentiert wird die erfolgte Aufklärung durch die Unterschrift des Patienten auf dem Aufklärungsbogen. Ärzte müssen die Patienten zudem explizit darauf hinweisen, wenn die Kosten für die Behandlungen nicht von ihrer Krankenkasse übernommen werden. „Verstoßen Ärzte dagegen, kann dies zu Schadenersatzansprüchen der Patienten führen“, so Schwientek.

Ärzte sollten hier auch bei minimalinvasiven Eingriffen sehr gewissenhaft vorgehen. Denn eine mangelhafte Aufklärung kann für den Arzt gravierende Folgen haben. „Zivilrechtliche Ansprüche, wie Schadenersatz und Schmerzensgeld, sind ebenso möglich wie eine strafrechtliche Verfolgung“, erklärt der Rechtsanwalt. „Und zwar auch dann, wenn es am Eingriff selbst nichts auszusetzen gibt, er also fachgerecht und fehlerfrei durchgeführt wurde.“

Information

Die Kiel Medical Academy veranstaltet monatlich Workshops zur Zertifizierung, nähere Informationen unter: www.Kiel-Medical-Academy.de

Kontakt



Dr. med. Johannes Müller-Steinmann
 Ärztlicher Leiter
 der Kiel Medical Academy
 Alter Markt 1
 24103 Kiel
 Tel.: 0431 3801833
info@Kiel-Medical-Academy.de
www.Kiel-Medical-Academy.de

Infos zum Autor



Abb. 4

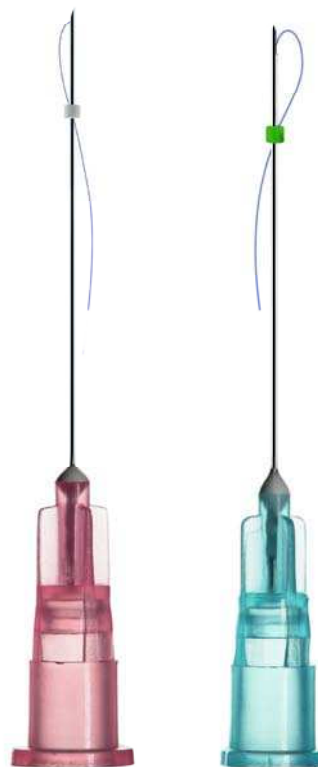
Abb. 4: Ein erfahrener Arzt schaut den Fortbildungsteilnehmern stets bei den Eingriffen über die Schulter und hilft bei Fragen und Unsicherheiten weiter.

Venus *V* Line

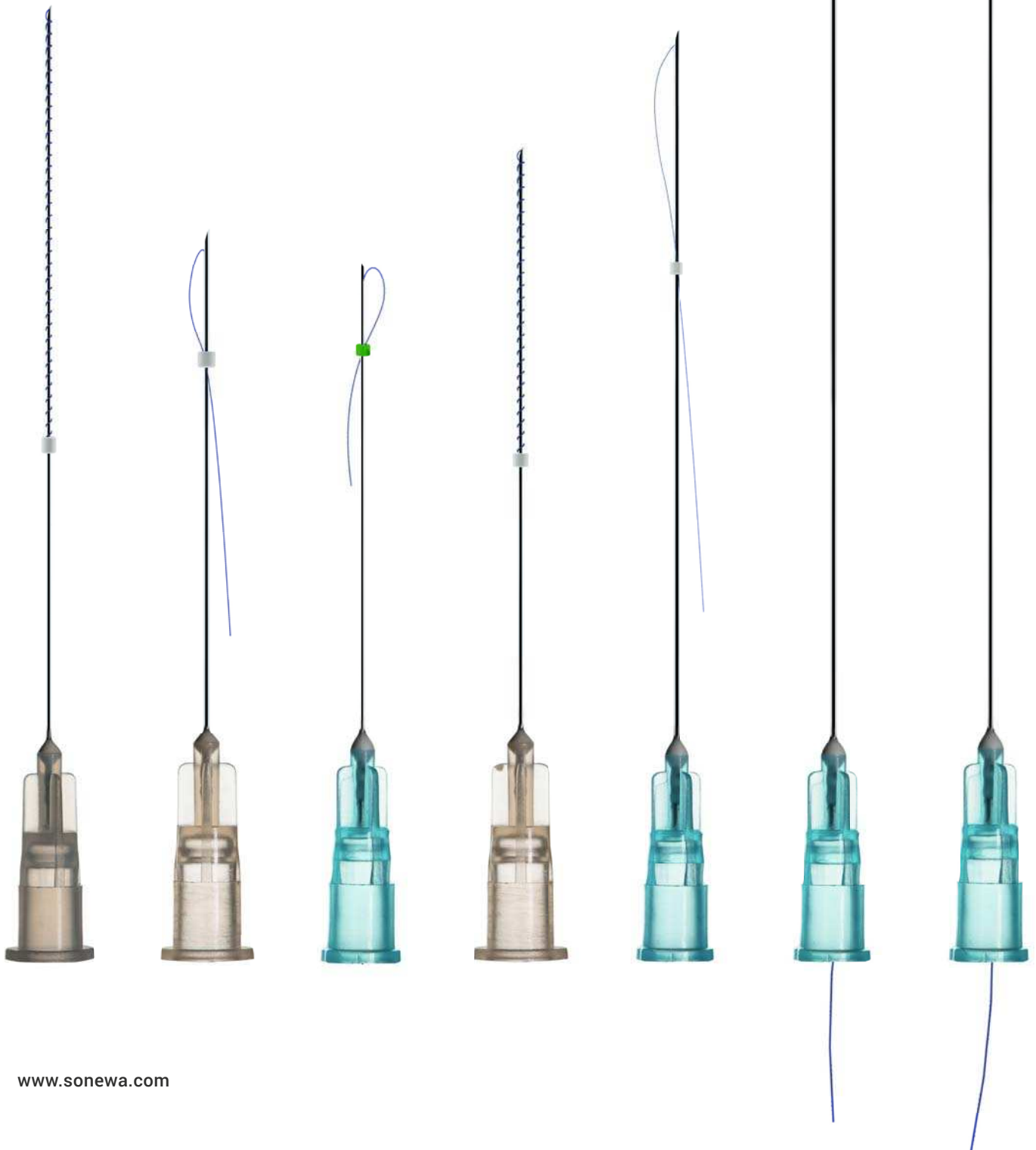
PDO FADENLIFTING



CE 2195



Die Nummer 1 in Deutschland.



Geräte

Leistungsstarker CO₂-Laser für die Ästhetische Medizin



Asclepion Laser Technologies, das Jenaer Unternehmen mit über 40 Jahren Lasererfahrung, hat einen neuen CO₂-Laser im Programm: Der MultiPulse PRO mit einer Leistung von maximal 60 Watt bietet zahlreiche Behandlungsmodi und eignet sich u. a. zur Entfernung von dermalen und epidermalen Hautläsionen sowie für die fraktionierte Lasertherapie. Die PSD®-Technologie (Pulse-Shape-Design) ermöglicht dabei eine hohe Flexibilität der Pulsform (S-Puls, D-Puls, H-Puls und CW-Modus). Zum echten Multitalent wird der MultiPulse PRO durch seine zahlreichen Erweiterungs- und Kombinationsmöglichkeiten: Handstücke sind mit unterschiedlichen Brennweiten und Spotgrößen von 0,125 bis 20 mm Ø verfügbar und ermöglichen eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse des Behandlers. Alle Handstücke können einfach gewechselt, gereinigt und sterilisiert werden. Der innovative CO₂-Laser für die Dermatologie und Plastische Chirurgie lässt sich außerdem mit dem HiScan DOT zur kompletten bzw. fraktionierten Ablation einsetzen. Dieser hochflexible Scanner ermöglicht eine passgenaue Auswahl aller Behandlungsparameter, wie z. B. Pulsmodi, Pulsdauer



und Coverrate. Darüber hinaus überzeugt der MultiPulse PRO durch ein modernes und zugleich platzsparendes Design: Sein federbalancierter Spiegelgelenkarm ist anklappbar und ermöglicht einen einfachen Transport des Systems. Ausgesprochen anwenderfreundlich ist auch das Benutzerinterface: Über ein 8,4" LC-Display mit Touchscreen bietet es übersichtlich alle notwendigen Informationen sowie eine Benutzerdatenbank für individuelle Behandlungen.

Asclepion Laser Technologies GmbH
Tel.: 03641 7700-100
www.aclepion.de

Mikroneedling

Minimalinvasive Anti-Aging-Behandlung mit minimaler Downtime



Der original Dermaroller® hält, was er verspricht: Das in Deutschland gefertigte und zertifizierte Medizinprodukt ist ein steriles Einmalprodukt und garantiert Qualität. Die Produktpalette der Dermaroller® umfasst Nadellängen von 0,2 bis 2,5 Millimeter. Der Dermaroller® MC mit einer Nadellänge von 0,5 Millimeter eignet sich dabei besonders zum transdermalen Einschleusen von aktiven Wirkstoffen, wie das HYAL ANTI-OX: Die sorgfältig aufeinander

der abgestimmten Substanzen HYAL und ANTI-OX ermöglichen eine umfassende Therapie zur Revitalisierung der Haut. Aktive Inhaltsstoffe fördern die Zellvitalität. Die Regenerationsfähigkeit der Haut wird deutlich verbessert und der Zellaalterungsprozess wird aktiv verlangsamt. Die hochmolekulare unvernetzte Hyaluronsäure besticht durch höchste Qualität. Sie spendet intensiv Feuchtigkeit und erhält die natürliche Spannkraft der Haut. Zudem eignet sie sich sehr gut zur Korrektur oberflächlicher Falten. Das ANTI-OX wirkt stark antioxidativ und bietet einen aktiven Schutz vor freien Radikalen. Es beugt gezielt vorzeitiger Hautalterung vor und Altersflecken können vermindert werden. Das HYAL ANTI-OX wird nach gründlicher Reinigung der zu behandelnden Hautbereiche des Patienten auf diese aufgetragen. Das anschließende Microneedling mit dem Dermaroller® MC 905 schleust die Wirkstoffe in die Haut ein. Abschließend können die Substanzreste nach dem Microneedling großzügig auf die behandelte Haut aufgetragen werden. Nach kurzer Einwirkzeit tritt eine Rötung der Haut auf, die aber bald wieder abklingt. Es entstehen daher keine bis kaum Ausfallzeiten für den Patienten.

Dermaroller GmbH
Tel.: 05331 710-8480
www.original-dermaroller.de

Neu von der Meyer-Haake GmbH Medical Innovations

Radiochirurgie im 21. Jahrhundert

In den letzten 20 Jahren hat sich nicht nur unsere private Umwelt, sondern auch die berufliche epochal verändert. Wir verschicken Nachrichten per E-Mail, lesen Bücher als E-Paper, aber oft genug entsprechen die Geräte, die wir täglich im Beruf einsetzen, noch lange nicht den neuesten Entwicklungen.

Die Meyer-Haake GmbH, die seit 1987 Hochfrequenz- und Radiochirurgiegeräte herstellt, hat mit führenden deutschen Ingenieuren innovative Radiochirurgiegeräte entwickelt, die über Alleinstellungsmerkmale verfügen, wie Sie in dieser Fülle in keinen anderen Geräten zu finden sind.

Sind alle Radiochirurgiegeräte gleich?

Da bei allen HF- und Radiochirurgiegeräten die Ausgänge vorschrittmäßig farblich gelb und blau kodiert sind, entsteht der Eindruck, dass alle Geräte gleich sind. Dies entspricht jedoch keineswegs den Tatsachen.

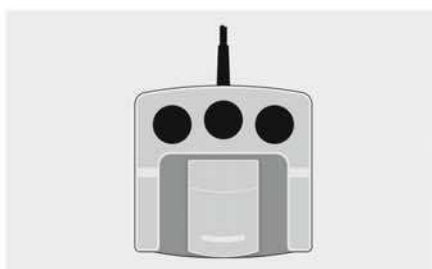
radioSURG® 2200 Modelle PT und PTA

Die kompakten Geräte verfügen über einen übersichtlichen, selbsterklärenden Touchscreen mit Datums- und Zeitangabe, 5 Ausgängen sowie einstellbarem Koagulationsgrad und einstellbarer Koagulationszeit.



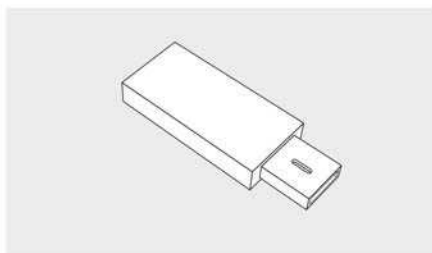
Vorprogrammierte Fachgebietseinstellungen

45 vorprogrammierte Operationseinstellungen aus 8 Fachgebieten ermöglichen es schnell und problemlos die Einstellungen für die vorgesehene Operation zu finden. Die vorprogrammierten Ausgangsleistungen können verändert, abgespeichert und wieder aufgerufen werden. In allen Ausgängen ist es außerdem möglich 5 eigene OP-Einstellungen abzuspeichern.



Multifunktions-Fußanlasser für höchsten Bedienkomfort

Mit diesem Fußanlasser können die Ausgangsmodi und die Ausgangsleistung eingestellt und das Gerät aktiviert werden. Eine Berührung des Gerätes selbst ist während der OP nicht notwendig.



OP-Aufzeichnungen auf dem USB-Stick

Alle Parameter einer OP wie Datum, Zeit, Dauer und Einstellungen am Gerät können über einen USB-Stick als TXT-Datei gespeichert, am PC ausgelesen, ausgedruckt oder abgespeichert werden.

Hautschnitte mit Radiochirurgie?

Mit den radioSURG®-Geräten und den feinen Elektroden können selbstverständlich auch Hautschnitte drucklos ausgeführt werden. Verfärbungen und Nekrosen treten beim „kalten“ Schnitt nicht auf.



baranq/Shutterstock.com

Lernen Sie die Geräte auf einer Emulation kennen!

Eine Emulation ist eine kleine Software, mit der Sie die verschiedenen Bedienschritte und Bedienelemente auf Ihrem Computer simulieren und mit der Maus steuern können. Das ist innovativ und macht Spaß. Wir können Ihnen die Software als CD, USB-Stick oder als Datenpaket zum Herunterladen bereitstellen.

Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen Demonstrationstermin oder schicken Ihnen weitere Unterlagen.

Teilen Sie uns Ihre Wünsche mit. Per E-Mail an: order@meyer-haake.com oder per Fax an: 06002 / 99270-22

Wir gehen mit der Zeit – gehen Sie mit!



Meyer-Haake GmbH
Medical Innovations
Daimlerstraße 4
61239 Ober-Mörlen • Deutschland

+49 (0) 6002-99270-0
+49 (0) 6002-99270-22
info@meyer-haake.com
www.meyer-haake.com

Instrumente

PU-beschichtete Brustimplantate komplikationsfrei positionieren



Brustimplantate mit einer Beschichtung aus Polyurethan (PU, auch Microthane®) bieten zahlreiche Vorteile. Einer davon ist zugleich eine Herausforderung: Microthane®-Implantate lassen sich nach dem Einsetzen aufgrund der PU-Beschichtung nicht mehr ohne Weiteres im Körper der Patientin bewegen oder drehen. Implantat-

rotation, Dislokation oder Bottoming-Out lassen sich dadurch in der Regel vollständig vermeiden. Für den Operateur bedeutet dies jedoch, dass er eine etwas andere Vorgehensweise als bei anderen Implantaten ansetzen muss, da Microthane®-Implantate bereits während der OP punktgenau positioniert werden müssen. Um das Nachjustieren nach dem Einsetzen und die vollständige Entfaltung der Implantate im Körper zu vereinfachen, hat Dr. Dr. Andreas Dorow, Gründer und Direktor der Dorow-Klinik in Waldshut und Lörrach, den so genannten Dorow-Löffel entwickelt. PU-Implantate haben einen hohen Reibungswiderstand; dieser lässt sich sofort nach dem Einbringen mit dem Dorow-Löffel sanft unterbrechen, um das Implantat in die richtige Position zu schieben bzw. zu drehen. Wichtig ist gerade bei PU-Implantaten, diese ohne etwaige Falten zu platzieren; mit dem Dorow-Löffel lassen sich die Implantate problemlos nach dem Einbringen glätten. Der Dorow-Löffel besteht aus Edelstahl mit einer partiellen Goldbeschichtung und verfügt über eine CE-Zulassung für Medizinprodukte der Klasse I. Er wird exklusiv von POLYTECH Health & Aesthetics angeboten.

POLYTECH Health & Aesthetics GmbH
Tel. 06071 9863-8310
www.polytechhealth.com

Einrichtung

Neue OP-Liege speziell für die Ästhetische Dermatologie und Chirurgie

BRUMABA hat sich in zwei Jahren Entwicklungsarbeit mit den charakteristischen Anforderungen der Dermatologie auseinandergesetzt und in intensivem Praxisaustausch erstmals eine OP-Liege speziell für die Dermatologie entwickelt. Bei dermatologischen Behandlungen liegen Patienten oft sehr lange auf der Behandlungsliege. Daher verwendet BRUMABA bei der neuen OP-Liege extrem weiche und außergewöhnlich dicke Polster für besonderen Liegekomfort. Eine weitere Innovation: die speziell entwickelten Armlehnen zur entspannten Lagerung der Arme in der Bauchlage. Wie alle Produkte des Herstellers kann auch die OP-Liege VENUS durch Varianten und mit sehr vielen optionalen Zusatzteilen für unterschiedlichste OPs und Behandlungen maßgeschneidert auf die Dermatologiepraxis angepasst werden.

BRUMABA stellt seit 1980 hochwertige OP-Tische her. Ein Grundprinzip dabei lautet „Mobilität und anwendungsfreundlicher Langlebigkeit“. BRUMABA-Mobilität heißt: OP-Tische sind unabhängig von externen Versorgungsleitungen und lassen sich besonders leicht bewegen. Mobilität heißt aber auch, die OP-Tische sind sehr flexibel in Positionen einzustellen, damit Patienten bequem liegen und Operateure jederzeit in ergonomisch angenehmen



Positionen ermüdungsfrei arbeiten können. Langlebigkeit wird unter anderem garantiert durch Verwendung hochwertigster Materialien und ausgereifter technischer Lösungen. Funktionalität und modernes Design bilden bei BRUMABA eine Einheit. Die neue OP-Liege VENUS wird exklusiv auf der FOBI in München vom 24.7.2018 bis 28.7.2018 auf dem Stand von BRUMABA vorgestellt.

BRUMABA GmbH & Co. KG
Tel.: 08171 2672-0
www.brumaba.de

Indikationenerweiterung

Botulinumtoxin-Präparat für die Behandlung von Stirnfalten zugelassen

Die nationale Zulassung basiert auf den Ergebnissen zweier randomisierter, placebokontrollierter klinischer Studien mit über 822 teilnehmenden Patienten.

„Ich bin dankbar, als Principal Investigator (Studienleiter) an dieser großen internationalen Studie teilgenommen zu haben. Wir konnten mit wissenschaftlichen Daten belegen, was wir aus der langen Behandlungserfahrung bereits wissen: Die Behandlung funktioniert nicht nur hocheffizient und sicher, sondern verbessert auch signifikant die Lebensqualität und das Selbstwertgefühl der behandelten Frauen und Männer. Das hat sogar die amerikanische Zulassungsbehörde erstmalig für ein ästhetisch zugelassenes Arzneimittel anerkannt“, sagt Dr. Patricia Ogilvie, Dermatologin und internationale Speakerin.

In diesen Studien wurde Allergans Botulinumtoxin Typ A insgesamt gut vertragen. Wie alle anderen Medikamente kann auch Allergans Botulinumtoxin Typ A Nebenwirkungen hervorrufen. Im Allgemeinen traten unerwünschte Reaktionen jedoch innerhalb der ersten Tage nach der Injektion auf, waren für gewöhnlich nur leicht bis mäßig ausgeprägt und lediglich von vorübergehender Dauer. Die vollständige Auflistung der Nebenwirkungen entnehmen Sie bitte der VISTABEL®-Gebrauchsinformation bzw. Fachinformation.

Pharm-Allergan GmbH

Tel.: 069 9203810

www.allergan.de

VISTABEL® (Allergan) erhielt Ende März 2018 vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) die deutsche Zulassung für vorübergehende Verbesserung des Aussehens moderater bis starker Stirnfalten, sichtbar bei maximalem Anheben der Augenbrauen, wenn die Ausprägung der Gesichtsfalten eine erhebliche psychische Belastung für erwachsene Patienten darstellt. Diese Zulassung, die der kürzlichen Zulassung der U.S Food and Drug Administration (FDA) für BOTOX® Cosmetic (in Europa VISTABEL®) als Behandlung für Stirnfalten folgt, bedeutet, dass VISTABEL® indiziert ist als Behandlung für die vorübergehende Verbesserung des Aussehens von moderaten bis starken vertikalen Falten zwischen den Augenbrauen, sichtbar bei maximalem Stirnrünzeln (Glabellafalten) und/oder moderaten bis starken seitlichen Kanthalfalten (Krähenfüße), sichtbar bei maximalem Lächeln und/oder moderaten bis starken Stirnfalten, sichtbar bei maximalem Anheben der Augenbrauen, wenn die Ausprägung der Gesichtsfalten eine erhebliche psychologische Belastung für erwachsene Patienten darstellt. Diese Zulassung gilt speziell für Allergans Botulinumtoxin Typ A und basiert auf den internationalen Phase-III-Studien von Allergan bei gleichzeitiger Behandlung von Stirn- und Glabellafalten.



Interdisziplinäres Symposium

OEMUS MEDIA AG launcht neuen ePaper-Player



Ein völlig neues Leseerlebnis eröffnet sich ZWP online-Lesern zukünftig beim Klick in die beliebten ePaper der Printpublikationen der OEMUS MEDIA AG. Schon seit mehreren Jahren bietet die OEMUS MEDIA AG Zahnärzten, Zahn Technikern und Kieferorthopäden die Möglichkeit, die verlagseigenen Publikationen als ePaper online, schnell und unkompliziert abzurufen. Die ePaper erhielten nun, neben einer technischen Generalüberholung, auch einen zeitgemäßen Neuanstrich.

Leser profitieren zukünftig von einer noch übersichtlicheren Benutzeroberfläche. Vereinfachte Strukturen und ein reduziertes, funktionales Design gewährleisten ein angenehmeres Lesen und entspanntes Handling. Funktionalität und Einfachheit standen bei der Entwicklung des neuen Players im Vordergrund und ermöglichen, ganz im Sinne des responsiven Webdesigns optimale Anpassungsmöglichkeiten bei unterschiedlichsten Bildschirmgrößen und Endgeräten. Bereits beim Einstieg ermöglicht das übersichtliche und interaktive Inhaltsverzeichnis ein bequemes Navigieren durch die Ausgabe. Multimediale Zusatzinformationen in den Infoboxen wie ergänzende Videos, Bilderstrecken, Literaturlisten und Produktinformationen führen den Benutzer nun nicht mehr auf eine neue Browserseite, sondern öffnen sich in einem schlanken Flyout oberhalb des ePapers, welches die gewünschte Informationen auf einen Blick bereithält. Die Autorenprofile und Profilboxen der ZWP online-Profilkunden werden optisch größer abgebildet und mittels neuem Design noch stärker hervorgehoben.

OEMUS MEDIA AG
Tel.: 0341 48474-0
info@oemus-media.de
www.zwp-online.info

Interdisziplinäres Symposium

Funktionelle und Ästhetische Chirurgie der Nase und des Gesichtes

In diesem Jahr findet bereits das 3. Interdisziplinäre Symposium FORM-FUNKTION-ÄSTHETIK.BERLIN statt. Haben Sie also „die Nase vorn“ und bleiben Sie up to date: Auch 2018 richtet sich das Symposium wieder an Ärztinnen und Ärzte aus Praxis und Klinik, die auf dem Gebiet der Nase und des Gesichts tätig sind. Die ganztägige Veranstaltung findet am Samstag, dem 10. November 2018, im Hotel de Rome in Berlin statt.

Das Besondere ist wieder der interdisziplinäre Wissensaustausch der Fachgebiete Plastische und Ästhetische Chirurgie/HNO/Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie zu den vielfältigen Themen der Chirurgie der Nase und des Gesichts mit international anerkannten Referenten in einer angenehmen und kollegialen Atmosphäre. Interaktive Videos zu vollständigen Operationen, kurze prägnante Videosessions zu bestimmten OP-Techniken, Masterclasses und Paneldiskussionen schaffen einen maximalen Wissensgewinn konzentriert auf einen Tag.

Kongresssprachen sind, aufgrund der Internationalität der Referenten, Deutsch und Englisch. Fortbildungspunkte werden bei der Ärztekammer Berlin beantragt. Aktuelle Informationen zum Pro-



gramm und zu den Referenten sowie Anmeldung zum Symposium unter www.form-funktion-aesthetik.berlin

Dr. med. Jacqueline Eichhorn-Sens
(Veranstalterin/Wiss. Leitung)
Tel. 030 52282671
www.form-funktion-aesthetik.berlin

Oberlidplastik

Neue Techniken für bessere Ergebnisse



Große Augen und glatte Augenpartie wirken jugendlich und attraktiv, doch leider zeigen sich oft an der Augenpartie die ersten Alterszeichen. Viele Menschen entscheiden sich daher für eine Oberlidplastik. Dabei sorgen neue Techniken für bessere Resultate: Wo früher nur geschnitten und gestrafft wurde, legen Plastische Chirurgen heute Wert darauf, dass das noch vorhandene Volumen am Oberlid durch inneres Fettgewebe erhalten bleibt, anstatt es wie früher zu entfernen. Der Schnitt erfolgt nach wie vor in der natürlichen Lidfalte am Oberlid – das hat den Vorteil, dass die Narbe später in der Falte verschwindet. Dann entfernt der Plastische Chirurg die überschüssige Haut und transplantiert körpereigenes Fettgewebe, um das jugend-

liche Aussehen im Augenbereich wiederherzustellen. Wenn notwendig, wird der Muskel gekürzt. Die VDÄPC empfiehlt, sich unbedingt an einen Plastischen Chirurgen zu wenden, der häufig Oberlider operiert. Allein im Jahr 2016 nahmen die Mitglieder der VDÄPC 5.300 Oberlidplastiken vor. Damit rangiert dieser Eingriff auf Platz 3 der häufigsten Ästhetisch-Plastischen Eingriffe in Deutschland.

**Vereinigung der Deutschen
Ästhetisch-Plastischen Chirurgen (VDÄPC)**
Tel.: 030 280044-30
www.vdaepc.de

ANZEIGE

Trend minimalinvasive Schönheitsbehandlungen

Jährlich steigende Zahlen von Eingriffen mit Botulinumtoxin, Hyaluron-Fillern und Fäden



Fast 190.000* Behandlungen mit Botulinumtoxin und 140.000* mit Hyaluron-Fillern wurden in 2016 allein in Deutschland durchgeführt. Zudem ist die sehr junge Methode des Fadenliftings auf dem Vormarsch. Profitieren auch Sie von diesem Trend und bilden Sie sich bei unseren Workshop-Wochenenden fort – gern mit eigenen Modellen, die sich zu besonderen Konditionen behandeln lassen.



Laser/Ästhetik	Fadenlifting	Botulinumtoxin	Hyaluron-Filler	Praxis/Marketing
	15. Juni	16. Juni	17. Juni	18. Juni
		30. Juni	01. Juli	02. Juli
20. September	21. September	22. September	23. September	24. September

Vortrag

Laser mit Pikosekunden-Technologie überzeugt in der Praxis



Mit einem breiten Vortragsprogramm, das auf die Abdeckung aller relevanten Standbeine des dermatologischen Praxisalltags zielte, und der Aussicht auf 39 Fortbildungspunkte lockte die DERM 2018 rund 2.000 Teilnehmer ins beschauliche Frankenthal in der Pfalz. Die bundesweit größte Fachtagung für Niedergelassene legte dabei viel Wert auf einen hohen praktischen Bezug der vermittelten Inhalte und auf deren anschauliche Vermittlung: Live-Demos im Bereich der Ästhetischen Medizin, Hands-on-Kurse und Workshops bereicherten und ergänzten das in Vorträgen präsentierte Faktenwissen.

Dabei fand jedes Praxismitglied ein speziell angepasstes Angebot: MFAs konnten am Samstagvormittag praktische und neue Schulungsangebote wahrnehmen, Assistenten in Weiterbildung wurden durch ein großes Kontingent kostenfreier Teilnehmerkarten unterstützt.

In der Laser-Sitzung am zweiten Kongresstag informierte Prof. Dr. Thomas Proebstle die Teilnehmer über seine Erfahrungen mit dem PicoWay (Syneron Candela) in den Bereichen Tattoorentfernung, pigmentierte Läsionen, Hautverjüngung und Toning.

Besonders in der Entfernung von Tätowierungen spielt das Gerät die Stärken seiner besonderen physikalischen Wirkungsweise aus. Durch die kalte Lasertechnologie des Systems wird eine nonthermische, fotoakustische Interaktion initiiert, welche die Farbpigmente effektiv zerstört. Die Belastung für das umliegende Gewebe wird so minimiert, Blutungen und die Schmerzempfindung des Patienten ebenfalls deutlich reduziert. Damit ist ein Behandlungsintervall von nur 14 Tagen möglich, sodass besonders großflächige Tätowierungen schneller erfolgreich entfernt werden können. Bei dem Behandlungsziel eines Cover-ups sind Gesamtbehandlungsdauern von nur zwei Monaten möglich.

Eindrucksvolle Ergebnisse dokumentierte Prof. Dr. Proebstle auch mit dem PicoWay Resolve. Dessen fraktioniertes duales Wellen-



längenmodul wird zur Verbesserung des Hautbildes, beispielsweise bei Aknenarben und hypertrophen Narben, eingesetzt. Die holografische Fraktionierung entfaltet ihre Wirkung nur in tieferen Hautschichten, während die Hautoberfläche unverletzt bleibt. In der sich anschließenden Diskussion mit dem zahlreich anwesenden Fachpublikum beantwortete der Referent ausführlich alle Fragen und zeigte weitere erfolgreiche Behandlungsbeispiele aus seiner Klinik.

Candela Laser (Deutschland) GmbH

Tel.: 06102 59985-0

www.syneron-candela.com



GESICHT & KÖRPER



NICHT-INVASIV



VERBESSERTE ERGEBNISSE

ULTRAFORMER III

REFORM YOUR YOUTH

Der ULTRAFORMER III ist ein optimales, nichtinvasives Ultraschallgerät, das das Gesicht für ein jugendliches Aussehen liftet und strafft sowie dem Körper schmalere Konturen verleiht. Mit präzisen Schussimpulsen sind HIFU-betriebene Transducer (Wandler) entweder darauf ausgelegt, Kollagen zu remodelieren, um Gesichtsfalten zu beseitigen und schlaffe Haut zu glätten, oder um Körpergewebe zu straffen, damit Ihr wahres Potenzial reflektiert wird.



ZEIT-EFFIZIENT



NICHT-INVASIV



VERBESSERTE ERGEBNISSE

SCIZER

REDUCE YOUR SIZE

Die SCIZER-Behandlung ist darauf ausgelegt, die Adipozyten in der subkutanen Fettschicht anhand eines nichtinvasiven, therapeutisch fokussierten Ultraschallverfahrens zu manipulieren. Auf der Grundlage des Prozesses einer Koagulationsnekrose zielt die Behandlung auf lokalisierte Fettdepots ab und reduziert diese, um die Konturen des Körpers ultimativ und effektiv zu verbessern.

by CLASSYS
Technology for better life



DERMAROLLER-CONCEPT – DIE PROFESSIONELLE LÖSUNG FÜR EFFEKTIVE BEHANDLUNGEN



Entscheiden Sie sich für den Vorreiter im Bereich Rejuvenation, Anti-Aging und Narbenreduktion und lernen Sie noch heute die original Dermaroller Produkte kennen.

WWW.ORIGINAL-DEMAROLLER.DE



WWW.SKINCHECK-APP.COM

Live Surgery Symposium: Von Praktikern lernen

Franziska Niedermeier

Seit bereits 28 Jahren steht beim International Live Surgery Symposium der Erfahrungs- und Wissensaustausch von Experten, Fortgeschrittenen und Anfängern aus aller Welt im Mittelpunkt. Gerade im Bereich der ästhetischen Dermatologie, der Dermatochirurgie und der Plastischen Chirurgie spielen Weiterentwicklung und Fortschritt eine exponierte Rolle. Aus diesem Grund halten die Organisatoren des 14. International Live Surgery Symposium in diesem Jahr wieder einige Neuerungen bereit.



Abb. 1

Abb. 1: Dr. med. Sonja Sattler, der Tagungspräsidentin des Live Surgery Symposiums.

Da sich das Symposium über die vielen Jahre hinweg immer größerer Beliebtheit erfreut und mittlerweile über 450 Teilnehmer zählt, ist die erste Neuerung bei der Location zu finden. Das Sheraton am Airport Frankfurt bietet mit seinem großen und modernen Kongresszentrum wesentlich mehr Platz für das Herzstück des Symposiums – die Liveübertragung aus den Räumlichkeiten der Rosenpark Klinik und der Hautklinik des Klinikums Darmstadt. Auch eine noch umfangreichere Industrieausstellung sowie zahlreiche Workshops können nun noch komfortabler und für eine größere Teilnehmer-

zahl durchgeführt werden – und das alles bei einem 5-Sterne-Service.

Was bleibt, ist das Motto: „see – learn – meet“, welches das Symposium so einzigartig macht. Im Fokus stehen, neben den medizinischen Fertigkeiten, Behandlungstechniken sowie Weiterbildung unter anderem auch Begriffe wie Achtsamkeit/Bewusstsein, Vernunft und Kontinuität. Wichtige Eigenschaften, die in einer Wachstumsbranche wie der der Ästhetischen Medizin große Bedeutung haben – nicht nur im Sinne der Patienten, sondern auch der Behandler. Dr. med. Sonja Sattler, die Tagungspräsidentin des Live Surgery Symposiums, spricht über Neues und Bewährtes.

Frau Dr. Sattler, was macht das Live Surgery Symposium so besonders?

Das Live Surgery Symposium richten wir bereits seit 28 Jahren im Zweijahresturnus aus. Dieser zeitliche Abstand ermöglicht es uns, die Innovationen, die ja nun nicht permanent auf den Ästhetischen Markt kommen, bereits mit einiger Praxiserfahrung der vorführenden Operateure zu zeigen, vorzustellen und diskutieren zu können. Es ist der einzige Kongress weltweit, der nahezu ausschließlich Livebehandlungen zeigt. Dabei werden die Spektren der ästhetischen operativen Dermatologie und Plastischen Chirurgie sowie der klassischen Dermatochirurgie und auch Phlebologie abgedeckt. Jeder kann tolle Vorträge halten, aber wie man zu einem erfolgreichen Vorher-Nachher-Ergebnis kommt, erkennt man meist erst, wenn man jemandem direkt über die Schulter oder auch auf die Finger sehen kann. Das ist für uns sehr besonders. Außerdem sehen die internationalen Referenten ihre Patienten auch immer erst kurz vor der Behandlung, da diese durch uns gestellt werden. Sie können also nichts „einüben“ und bringen lediglich ihr Know-how mit. Wir organisieren dann die Geräte oder das Zubehör, welches sie für die Behandlung benötigen und dann sehen



Abb. 2



Abb. 3

Abb. 2: Charakteristisch für das Live Surgery Symposium sind die zahlreichen Liveübertragungen verschiedenster Behandlungsmethoden. **Abb. 3:** Anfänger und Fortgeschrittene blicken erfahrenen Operateuren über die Schulter.

wir live vor Ort, wie sie an die Behandlung herangehen. Das macht es auch für uns als Organisatoren immer wieder sehr spannend. Eines meiner persönlichen Lieblings-highlights ist aber auch immer wieder die Masterclass Facial Rejuvenation mit ihren Live-Injektionen, bei denen diverse Techniken und Präparate kombiniert und diskutiert werden.

Welche Innovationen gibt es in diesem Jahr?

Also ich denke, dass es die meisten Innovationen in der ästhetischen Kombinationsbehandlung gibt. Wir sind in der Ästhetischen Medizin mittlerweile so weit mit unserer gesammelten Erfahrung, dass wir dem Patienten nicht mehr nur eine einmalige chirurgische Behandlung anbieten können. Das minimalinvasive Spektrum ermöglicht es dem Behandler, innerhalb einer individuellen Kombination mehrerer Verfahren zu einem ähnlichen, wenn nicht sogar noch besseren Ergebnis zu kommen, als mit einer einmaligen Behandlung. Da gibt es bereits Standards, es gibt neue Trends, und es gibt sehr effiziente Geräte- und das sowohl im Gesichts-, als auch im Körperbereich. Dieser tritt seit den letzten Jahren verstärkt in den Fokus, vor allem in den der Gerätehersteller. Die Geräte und verwendeten Materialien der Live-Behandlungen finden sich dann auch in der umfangreichen Industrieausstellung wieder.

Auf welche Referenten dürfen wir uns freuen?

Wir werden sicherlich wieder einen Mix aus internationalen Dermatologen, Dermatochirurgen und Plastischen Chirurgen haben, vom Nahen Osten über Asien, Südamerika bis in die USA. Wir setzen dabei einige Highlights gerade aus einem jüngeren Referentenbereich, die bisher noch nie dabei waren. Da ist zum Beispiel Ting Song Lim, M.D., einer der Rising Stars aus Malaysia. Oder auch Dalvi Humzah aus London – ein ganz ehrwürdiger Referent der Plastischen Chirurgie und Anatomie mit eigenem Trainings-

center. Natürlich werden wir auch wieder anatomisch begleitet von Sebastian Cotofana, mit Live-Kadaver-Präparation und direktem Vergleich zur OP in Echtzeit.

Welche Hands-on-Elemente wird es geben?

Die verschiedenen Workshops sind auch eine der Besonderheiten des Live Surgery Symposiums, weil man ganz besonderen Operateuren in einer 1:1-Situation und in einer kleinen Gruppe auf die Hände sehen kann. Besonders beliebt sind der Blepharoplastik- und der Liposuktionskurs. Es gibt international sehr wenige Kurse dieser Art, bei denen man gemeinsam am OP-Tisch steht und alles gemeinsam besprechen und diskutieren kann. Aber auch die Dermatochirurgie wird für Anfänger an Hautersatzpräparaten oder Schweinehaut von der Basis ausgehend gelehrt. Zudem werden für die Fortgeschrittenen Kurse angeboten. Es geht mit den Behndlern in die OPs, um gemeinsam Fälle zu besprechen und auch gemeinsam zu operieren.

Early Bird-Angebot

Wir haben auch dieses Mal ein sehr attraktives Angebot für unsere „Early Birds“. Wer sich bis zum 31.07. online anmeldet, zahlt für die Teilnahme nur 300 Euro. Die Hands-on-Elemente können dann noch hinzugebucht werden.

Kontakt

CAS Congress Administration Services GmbH

Donnersberggring 18
64295 Darmstadt
Tel.: 06151 10123-0
Fax: 06151 10123-10
info@cas-kongresse.de
www.live-symposium.de

Anatomie und Patientenwünsche berücksichtigen

Susan Oehler

Für bestmögliche Behandlungsergebnisse gilt es, sowohl anatomische Aspekte als auch die individuellen Patientenbedürfnisse ausreichend zu berücksichtigen. Zudem kann eine gezielte und systematische Evaluation der verfügbaren Filler wertvoll sein. Auf der Fachtagung DERM (Dermatologische Praxis) in Frankenthal sprach Dr. Keywan Taghetchian, Spezialist für Ästhetische Medizin aus München, bei einem Praxis-Workshop von Galderma über die Möglichkeiten einer strukturierten Patientenbeurteilung und Produktwahl für eine maßgeschneiderte Behandlung.¹



Mit zunehmendem Alter kommt es zu sichtbaren Veränderungen der Gesichtsm Merkmale, so verlieren beispielsweise Haut und Ligamente an Spannkraft und dermale Zellen bilden weniger Collagen, Elastinfasern und Hyaluronsäuren. Auch Muskeln und Knochen altern – Volumenverlust sowie eine Verschiebung der Gesichtsprportionen sind die Folgen. Die Wünsche der Patienten nach Veränderung sind dann meist sehr individuell. Daher stellen sich die Kernfragen: Wie sollen sichtbare Zeichen des Älterwerdens reduziert werden? Welche Resultate erwarten dabei die Patienten?

Im Rahmen eines Praxis-Workshops bot Dr. Keywan Taghetchian, München, Antworten an und stellte Lösungsmöglichkeiten für individuelle Behandlungen mit Produkten von Galderma vor.

Patientenbeurteilung: Auswahl des passenden Produkts

Der Leitfaden T.I.P.S. liefert erste Hinweise für die Auswahl des passenden Fillers. Die Buchstaben stehen für „Tissue“ (Gewebeabdeckung und Hautqualität), „Indication“ (Indikation und Injektionstiefe), „Platform“ (Gewebequalität und stützende Struktur) und „Safety“ (Sicherheit und Produktwahl) – anhand dieser vier Domänen beurteilt der Facharzt die Gegebenheiten. „Dabei ist wichtig, auch die Gel-Eigenschaften der verschiedenen Filler zu kennen, um das am besten geeignete Produkt einzusetzen“, betonte Dr. Taghetchian. Prinzipiell gilt: Je fester das Gel und je größer die Partikelgröße, desto größer ist die Hebekapazität.

Für die Herstellung der Filler stehen zwei Technologien zur Verfügung: NASHA™-(Nicht-Animalische Stabilisierte Hyaluronsäure-) und die BT-(Balance Technology-) Technologie. Das festere Gel der NASHA-Produkte gewährleistet eine höhere Hebekapazität. Diese Filler werden punktuell ins Gewebe integriert und eignen sich daher für Patienten mit guter Gewebequalität.² Patienten mit schwächerer Gewebequalität profitieren eher von den softeren Fillern der BT mit geringerer Hebekapazität – sie integrieren sich sanft in das Gewebe und erzielen einen weichzeichnenden Effekt.³

Volumen wiederherstellen oder Kontur betonen

Das breite Ästhetik-Portfolio von Galderma umfasst Filler und Skinbooster auf Hyaluronbasis sowie Botulinumtoxin, wobei die Produkte vier Kategorien bedienen: „Entspannen“ (RELAX), „Wiederherstellen“ (RESTORE), „Verbessern“ (ENHANCE) und „Auffrischen“ (REFRESH). Diese Einteilung adressiert unterschiedliche Patienten-



© Galderma Laboratorium GmbH

bedürfnisse bzw. beschreibt das gewünschte Behandlungsziel und kann es dem Facharzt erleichtern, den optimalen Filler für den jeweiligen Patienten zu finden. So stellen beispielsweise Filler der RESTORE-Reihe Volumen wieder her und glätten altersbedingte Falten (etwa Nasolabialfalte, Mundwinkel), während die ENHANCE-Produkte Gesichtsmerkmale betonen und Konturen neu definieren (Wange, Lippen, Kinn, Nase).

Behandlungsziel: Exzellente Ergebnisse und zufriedene Patienten

„Es geht darum, von schönen zu exzellenten Ergebnissen zu kommen“, beschreibt Dr. Taghetchian seinen Anspruch. Im Rahmen der Patientenbeurteilung – des Facial Assessments – sei es wesentlich, anatomische Gegebenheiten und individuelle Patientenwünsche zu beachten. Die Kategorisierung dieser Wünsche sowie der Leitfaden T.I.P.S. unterstützen den Facharzt dabei, die Behandlung erfolgreich zu planen. Auf diese Weise werden sowohl die Wirkung der Behandlung als auch die Patientenzufriedenheit maximiert. Galderma bietet mit einem der weltweit größten Filler-Portfolios ein breites Spektrum unterschiedlicher Gelformen und damit

vielfältige Einsatzmöglichkeiten für individualisierte Behandlungen.

Quellen

- 1 Praxis-Workshop „Ästhetik: Systematische Evaluierung für beste Behandlungsergebnisse bei Fillern“ am 09. März 2018 anlässlich der DERM (Dermatologische Praxis) in Frankenthal
- 2 z. B. Restylane®, Restylane® Lyft™
- 3 z. B. Restylane® Fynesse™, Restylane® Refyne™, Restylane® Kysse™, Restylane® Defyne™, Restylane® Volyme™

Kontakt

Galderma Laboratorium GmbH

Georg-Glock-Straße 8
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 58601-00
Fax: 0211 58601-01
kundenservice@galderma.com
www.galderma.de



© Merkushev Vasily/Shutterstock.com

Die EU-DSGVO – ein Ungetüm?

Edith Kron

Sprechen wir doch mal „kurz“ über Datenschutz und auch über die Schweigepflicht in Ihrer Praxis – ein unbequemes, ein trockenes Thema, aber seit dem 25.05.2018 wichtiger denn je! Eines aber vorweg, es gibt keinen Grund, sich Sorgen zu machen. Das bisher gültige Bundesdatenschutzgesetz hat bereits viele Bereiche ausgezeichnet abgedeckt, sodass es für Praxisinhaber wirklich überschaubare Anpassungen gibt. Es wird lästig, es bringt Arbeit mit sich, aber je besser die Daten schon jetzt geschützt sind, umso weniger Aufwand muss betrieben werden. Veränderungen führen immer erst mal zu Unmut und Unruhe, aber einmal implementiert, werden sie zur Selbstverständlichkeit.

Was sich für viele Praxen ändern wird, ist die Optimierung des bisher bestehenden Datenschutzmanagements. Ob mit oder ohne eigenen Datenschutzbeauftragten, die Handhabung sensibler Daten muss strukturiert werden und jetzt auch überprüf- und nachweisbar sein. Und das seit dem 25.05.2018 nicht als Kür, sondern als Pflichtprogramm. Seitdem ist die neue Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), die das bisher gültige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ablöst, nämlich verpflichtend anzuwenden. Das BDSG wird jedoch nicht gänzlich verschwinden, sondern als BDSG-neu der DSGVO ergänzend zur Seite stehen. In Kraft ist diese Verordnung tatsächlich bereits seit 2016, nun aber ist sie verbindlich anzuwenden und hat die Vereinheitlichung innerhalb der EU zum Ziel. Die wenigsten werden allerdings die ersten Veröffentlichungen bezüglich der Einführung der DSGVO gelesen bzw. zum Anlass genommen haben, die erforderlichen Maßnahmen sukzessive und ganz ohne Druck umzusetzen. Gratulation an die Vorreiter, sie können sich jetzt entspannt ihrem Tagesgeschehen widmen.

Deutschland verfügt allerdings schon sehr lange über einen hohen Datenschutzstandard, sodass hier oft nur marginal nachgebessert werden muss.

Kernpunkte sind die Verarbeitung der erhobenen Daten sowie die erweiterten Rechte und Kontrollmöglichkeiten für die Betroffenen, also derjenigen, deren Daten genutzt werden. Im Falle von Gesundheitsdaten handelt es sich ja zweifellos um besonders schützenswerte Daten. Das Internet überschlägt sich derzeit und die Panik ist groß, da empfindliche Bußgelder, bis zu vier Prozent des Vorjahresumsatzes, angedroht werden. Aber gibt es wirklich einen Grund für diese Panik?

Praxisprozesse unter der Lupe

Panisch muss sicherlich niemand werden, aber ein Gutes hat diese neue Verordnung in meinen Augen schon: Der Umgang mit sensiblen Patientendaten wird in den Arztpraxen jetzt doch mal genauer unter die Lupe

genommen. Im Laufe der Jahre, im alltäglichen Trott, fällt oft gar nicht mehr auf, welche Prozesse eigentlich nicht optimal laufen. Durch die derzeitige Medienpräsenz und die hohen Bußgeldandrohungen wurden Praxisinhaber/Praxismanager jetzt aber doch aufgeschreckt und entdecken vermutlich doch den einen oder anderen Verstoß, der ihnen bisher gar nicht bewusst war.

Es muss also nachjustiert werden! Die Internetseite gehört überarbeitet, das Personal geschult, Verfahrensweisungen geschrieben und räumliche Gegebenheiten angepasst.

Die DSGVO befasst sich nun auch explizit mit der Datensicherheit und schreibt vor, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um schützenswerte personenbezogene Daten „angemessen“, insbesondere auch vor Zugriff von außen, zu schützen. Dass die betroffene Person, deren Daten verarbeitet wurden, jetzt auch einen gesetzlichen Anspruch auf die Löschung dieser Daten hat, darf jedoch nicht verunsichern. Die bisher geltenden Aufbewahrungsfristen sind natürlich immer noch einzuhalten.

Prüfen Sie Ihre Homepage, Ihr Kontaktformular, Ihr Impressum und Ihre Datenschutzerklärung, die für Laien verständlich formuliert sein muss – also kein Juristendeutsch und keine Bandwurmsätze. Viele Praxisinhaber geben die Betreuung ihrer Homepage in externe Hände, verantwortlich bleibt am Ende aber immer der Praxisinhaber selbst. Ebenfalls neu ist die Rechenschaftspflicht. Die Datenverantwortlichen müssen auf Aufforderung nachweisen können, dass die Datenschutzgrundverordnung auch eingehalten wird.

Datenschutz und Schweigepflicht

Datenschutz in einer Arztpraxis sollte immer schon eine wichtige Rolle gespielt haben, jedoch zeigt der kritische Blick in einigen Praxen, dass es durchaus besser geht. Obwohl die DSGVO primär die Verarbeitung der Daten betrifft, sollte man bei der Umsetzung dieser Verordnung auch einmal mit offenen Augen durch die eigene Praxis gehen, um eventuelle Verstöße gegen die Schweigepflicht, bzw. potenzielle Risiken bezüglich des Datenschutzes zu entdecken.

Im stressigen Praxisalltag bleibt leider gelegentlich einiges auf der Strecke. Die Ärzte sind Mediziner und Unternehmer, die angestellten Mitarbeiter Organisationswunder, perfekt in Assistenz und Patientenbetreuung – aber jetzt zusätzlich auch noch die umfangreiche Datenschutz-Grundverordnung zu studieren und umzusetzen, bringt viele an ihre Grenzen.

Liegen Rezepte und/oder Karteikarten auf der Rezeption, auf die andere Patienten, wenn auch nur flüchtig,

einen Blick werfen könnten? Sind alle Computer passwort- und vor Einblicken Dritter geschützt – auch im laufenden Betrieb? Liegt bei Anforderungen von Befunden mitbehandelnder Ärzte das Einverständnis des Patienten vor? Können Patienten die Gespräche an der Rezeption zwischen anderen Patienten und Personal mithören, weil das Wartezimmer zugunsten der Ästhetik und modernen Einrichtung von teuren Innenarchitekten offen gestaltet wurde? Auch die Übermittlung von Befunden per unverschlüsselter E-Mail-Programme ist nicht zulässig, erfolgt aber im tagtäglichen Ablauf regelmäßig, um z.B. den Patienten ihre Laborwerte zukommen zu lassen. Sensible Daten könnten so kinderleicht in falsche Hände geraten.

Ebenfalls gängiges Prozedere ist die Herausgabe von Daten (Rezepte, Laborausdrucke) an Angehörige ohne Vorliegen einer schriftlichen Schweigepflichtentbindung. Auch, wenn dies jahrelang so praktiziert wurde, weil man die Patienten bzw. deren Angehörigen meist kennt, sollte ab sofort das schriftliche Einverständnis des Patienten vorliegen, damit der Nachweispflicht genüge getan werden kann.

Fehler und Bußgelder vermeiden

Eine Umstellung von Prozessen, die sich im Laufe der Jahre eingeschlichen haben, wird bei vielen Patienten erst mal zu Unverständnis führen. Aber richtig kommuniziert, wird der Patient letztendlich hoffentlich auch froh sein, dass er seine Daten in verantwortungsvollen Händen weiß.

Aber selbst dort, wo Datenschutz besser funktioniert, lernen wir jetzt, dass immer noch nicht alles beachtet wurde. Da die Bußgelder wirklich empfindlich hoch sind, gilt es, herauszufiltern, wo angepasst, wo der Datenschutz verbessert werden muss – eine Checkliste (ohne Gewähr auf Vollständigkeit) hilft bei den ersten Schritten (Abb. 1).

Was muss also getan werden? In diesem Text können leider nur einige Punkte Erwähnung finden. Sorgen Sie als Praxisinhaber dafür, dass Sie auf dem neusten Stand der Entwicklungen bleiben, denn auch die Aufsichtsbehörden werden erst jetzt mit den Herausforderungen der EU-DSGVO in der praktischen Umsetzung konfrontiert.

Patienten informieren

Die Patienten müssen laut Artikel 13 DSGVO zum Zeitpunkt der (erstmaligen) Erhebung und ggf. Verarbeitung personenbezogener Daten aktiv über die datenschutzrechtliche Verarbeitung informiert werden. Ein gut sichtbar angebrachter Aushang im Wartezimmer oder aber ein Merkblatt, welches den Patienten ausgehändigt wird, scheinen derzeit dafür ausreichend zu sein. Eine entsprechende Dokumentation dieses Prozesses ist jedoch erforderlich.

Datenschutz in der Arztpraxis: Leitfaden zum Umgang mit Patientendaten

Empfang	Ja	Nein
Gibt es eine Zutrittskontrolle?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie einen Diskretionsbereich eingerichtet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Werden die Anmelde- und Patientendaten des Betroffenen diskret erhoben?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist die ununterbrochene Besetzung des Empfangs während der Öffnungszeiten gewährleistet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sind Bildschirme, Fax, Telefone & Co. vor dem Einblick Dritter geschützt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kann kein unbefugter auf PCs & Co. zugreifen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sind die Patientenakten vor unbefugtem Zugriff abgesichert? (abschließbare Schränke usf.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Werden die Patienten auf die Freiwilligkeit des Ausfüllens eines Anamneseformulars hingewiesen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist das Wartezimmer so abgetrennt, dass Dritte keine Gespräche am Empfang oder in den Behandlungsräumen mithören können?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Behandlungsräume	Ja	Nein
Sind Patienten niemals allein in einem Behandlungsraum?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Checkliste von datenschutz.org

Tabelle 1: Wo besteht Nachbesserungsbedarf beim Datenschutz – eine Checkliste ohne Gewähr auf Vollständigkeit (abgebildet ein Auszug) bietet www.datenschutz.org

Benötigt jede Arztpraxis einen Datenschutzbeauftragten?

Da lautet die klare Antwort: Jein! Leider sind die Verordnungstexte juristisch etwas vage formuliert, was die Verarbeitung personengebundener Daten betrifft. Allerdings wird derzeit davon ausgegangen, dass lediglich größere Arztpraxen, in denen mindestens zehn Personen (unabhängig vom Status oder der täglichen Arbeitszeit) mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, einen Datenschutzbeauftragten stellen müssen. Es ist allerdings durchaus denkbar, dass auch kleinere Praxen mit wenigen Mitarbeitern, aber mehr als einem Arzt, einen solchen Datenschutzbeauftragten stellen müssen, z.B. im Falle von besonders risikoreichen Prozessen. Auch hier sind die Formulierungen eher unklar, sodass die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutz und Informationsfreiheit kontaktiert werden sollte, die länderspezifisch leider hier zu unterschiedlichen Einschätzungen kommt, für die eigene Praxis jedoch eine Aussage treffen wird.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten müssen schriftlich der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet und den Patienten zugänglich gemacht werden, z. B.

in der Datenschutzerklärung auf der Internetpräsenz und auf dem Patientenmerkblatt/-aushang. Es muss nicht zwingend ein externer Datenschutzbeauftragter benannt werden, sondern es darf durchaus ein besonders geschulter Mitarbeiter der Praxis sein, der über die notwendige Fachkunde verfügt und auch Wissen über die IT-Infrastruktur besitzt. Diese benannte Person muss nicht vorgeschrieben an zertifizierten Lehrgängen teilnehmen, allerdings ist der Praxisinhaber in der Verantwortung, die Fachkunde des Datenschutzbeauftragten nachweisen zu können, und dies geht zwingend mit entsprechenden Fortbildungen einher.

Wegen eines möglichen Interessenkonflikts kann der Praxisinhaber selbst nicht sein eigener Datenschutzbeauftragter werden, diese Aufgabe muss intern oder extern delegiert werden.

Als interner Datenschutzbeauftragter kann man in eine recht schwierige Position innerhalb der Praxis geraten, und das sollte bei der Wahl einer fachlich und charakterlich geeigneten Person berücksichtigt werden. Die umzusetzenden Änderungen müssen praktikabel sein und den Ärzten und Mitarbeitern vermittelt werden. Änderungen sind meistens unbequem und stoßen bei Kollegen (und auch Vorgesetzten) oft auf wenig Verständnis. Mit diesem Widerstand muss ein interner Datenschutzbeauftragter umgehen können.

In dieser Position genießt man übrigens besonderen Kündigungsschutz, der dem von Betriebsratsmitgliedern gleichgesetzt ist. In der DSGVO, die europaweite Gültigkeit hat, findet sich dieser Passus allerdings nicht, der Sonderkündigungsschutz ist im begleitenden BDSG-neu verankert.

Was sind eigentlich personenbezogene Daten?

In einer Arztpraxis sind es natürlich in erster Linie die Gesundheitsdaten des Patienten, die außerdem auch noch zu den besonders schützenswerten Daten gehören. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse – aber z.B. auch die IP-Adresse gehören darüber hinaus zu den personenbezogenen Daten (Urteil des BGH v. 16.05.2017, Az. VI ZR 135/13), deren Verarbeitung nachweisbar sein muss. Nicht nur Patientendaten unterliegen dem besonderen Schutz, auch muss auf Verlangen nachgewiesen werden können, wie z.B. Personaldaten, Bewerberdaten etc. verarbeitet und geschützt werden.

Nachweis verordnungskonformer Datenverarbeitung

Es muss schriftlich erfasst werden (dies kann auch elektronisch erfolgen), wer Zugriff auf welche Daten hat, wie

mit diesen Daten verfahren wird und welche Speicherfristen gelten. Für jeden Prozess mit personenbezogenen Daten sollte eine Verfahrensweisung erstellt werden, aus der deutlich hervorgeht, wie und von wem diese Daten verarbeitet werden (Abb. 2). Achtung: Das Führen des sogenannten „Verfahrensverzeichnis“ ist in der DSGVO nicht geregelt, allerdings die Nachweisbarkeit. Daher wird die Erstellung von Verzeichnissen dringend empfohlen, um seiner Nachweisbarkeitspflicht überhaupt nachkommen zu können. Vorlagen dafür findet man z. B. auf der Internetpräsenz der KBV oder unter www.bvdnet.de/muster-fuer-verzeichnisse-gemaess-art-30/

Beispiele für Verfahrensnachweise sind z. B. die in- und externe Abrechnung, Datenübermittlung an externe Labore, E-Mail-Verarbeitung, Praxissoftware, Wartungsunternehmen, Aktenvernichtung, Kontaktformulare der Webseiten, Steuerberater, Personalverwaltung etc.

In Fällen, in denen personenbezogene Daten von externen Unternehmen (Labore, externe Abrechnungsstellen, Aktenvernichtung, externe Rechenzentren, Hosting-Anbieter, Google Analytics etc.) weiterverarbeitet werden, muss mit diesen Unternehmen ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) geschlossen werden. Darin sollte der externe Anbieter Angaben zur DSGVO-konformen Verarbeitung der Daten dokumentieren und welche

technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM) ergriffen wurden, um die sensiblen Daten zu schützen.

Datenschutz-Folgenabschätzung?

Auch hierzu sind die Meinungen vielfältig und rechts-sichere, allgemeingültige Informationen werden bisher nicht zur Verfügung gestellt. Der Erwägungsgrund 91 der DSGVO beschreibt dazu folgendermaßen: „[...] Die Verarbeitung personenbezogener Daten sollte nicht als umfangreich gelten, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten von Patienten oder von Mandanten betrifft und durch einen einzelnen Arzt, sonstigen Angehörigen eines Gesundheitsberufes oder Rechtsanwalt erfolgt. In diesen Fällen sollte eine Datenschutz-Folgenabschätzung nicht zwingend vorgeschrieben sein.“

Es gibt jedoch in vielen Arztpraxen durchaus besonders risikobehaftete Prozesse, z. B. die Vernichtung von Datenmaterial durch externe Anbieter. Die zuständigen Aufsichtsbehörden werden aber auch dazu eine individuelle Einschätzung vornehmen. Auch hier wird empfohlen, sich bezüglich fraglicher Prozesse von der zuständigen Aufsichtsbehörde beraten lassen und die Auskunft dann umzusetzen. Sollten Datenschutz-Folgenabschätzungen notwendig sein, bedeutet dies jedoch eigentlich auch die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, auch bei kleiner Praxisstärke, da risikoreiche Prozesse stattfinden.

Müssen Einwilligungen der eigenen Beschäftigten eingeholt werden?

Daten, die der Arbeitgeber benötigt, um das Beschäftigungsverhältnis überhaupt adäquat durchführen zu können, bedürfen keiner besonderen Einwilligung der Mitarbeiter. Allerdings wäre ein Einverständnis eigentlich schon erforderlich, wenn z. B. ein Geburtstagskalender im Aufenthaltsraum aufgehängt wird, in dem die Geburtstage der Mitarbeiter eingetragen werden. Diesbezüglich reicht aber das Einverständnis meiner Einschätzung nach auch mündlich. Jedoch sollten alle mündlich erfolgten Einverständniserklärungen gewissenhaft dokumentiert werden, um im Falle einer Prüfung erneut die Nachweispflicht erfüllen zu können.

Meldepflicht für Datenschutzverstöße

Durch die DSGVO sind die Regelungen zur Meldung bei Datenschutzverstößen oder Datenpannen deutlich verschärft worden (auch ein versehentlich falsch gesendeter Arztbrief gehört dazu!). Geregelt ist dort, dass die zuständige Aufsichtsbehörde (innerhalb von 72 Stunden) sowie die betroffenen Personen informiert werden müssen. Die betroffenen Personen erhalten eine Empfehlung, wie mögliche Folgen abgemildert werden können, die Aufsichtsbehörde eine Schilderung der ergriffenen Gegenmaßnahmen.



© photoschmidt/Shutterstock.com

VERZEICHNIS VON VERARBEITUNGSTÄTIGKEITEN

AUSFÜLLBEISPIEL

Das Muster ist beispielhaft ausgefüllt; aufgeführt sind zwei Verarbeitungstätigkeiten.

VERZEICHNIS VON VERARBEITUNGSTÄTIGKEITEN	
Rechtliche Grundlage: Artikel 30 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung	
Angaben zum Verantwortlichen	
Name: Praxis am Europaplatz Anschrift: Europaplatz 1a, 23456 Platzstadt Telefon: 0123 456789 E-Mail: praxis@europaplatz.de Internet-Adresse: www.europaplatzpraxis.de	
Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten	
Vorname und Name: Sabine Müller Anschrift: Europaplatz 1a, 23456 Platzstadt Telefon: 0123 456788 E-Mail: datenschutzbeauftragte@europaplatz.de	
Verarbeitungstätigkeit	
Datum der Anlegung: 20. März 2018 Datum der letzten Änderung: 21. März 2018	
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	
Einsatz und Nutzung des Praxisverwaltungssystems	
Zwecke der Verarbeitung	
Ärztliche Dokumentation, Abrechnung der ärztlichen Leistungen, Qualitätssicherung, Terminmanagement	
Beschreibung der Kategorien betroffener Personen	
Patienten	
Beschreibung der Datenkategorien	
Gesundheitsdaten, gegebenenfalls auch genetische Daten	
Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden	
Intern: Praxispersonal Extern: andere Ärzte / Psychotherapeuten, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Ärztekammern, privatärztliche Verrechnungsstellen	

Tabelle. 2: Für jeden Prozess mit personenbezogenen Daten sollte eine Verfahrensweisung erstellt werden, aus der deutlich hervorgeht, wie und von wem diese Daten verarbeitet werden (abgebildet ein Auszug), © KBV

Muss die EDV angepasst werden?

Wurden bereits technische Schutzmaßnahmen für die eigene Praxis-EDV ergriffen, um Datenverlust bzw. den Zugriff Unbefugter auf die Daten zu verhindern, sind Sie hier bereits gut aufgestellt. Dazu gehören u.a. regelmäßige Back-ups, die jedoch nicht physisch permanent an das Praxisnetzwerk angebunden sein sollten. Netzwerkfestplatten stellen kein sicheres Back-up dar! Ratsam sind Band- oder RDX-Laufwerke mit verschlüsselten Back-ups, welche an einem sicheren Ort (feuerfester Safe) zu verwahren sind. Weiterhin sollte ein sicheres internes Netzwerk gewährleistet sein, auf das Unbefugte nicht einfach zugreifen können (Trennung von Gast- und Praxis-WLAN-Netzen! Keine Mitarbeiter-Handys im Praxis-WLAN!). Das Netzwerk muss durch eine wirkungsvolle Firewall gegen Zugriffe aus dem Internet geschützt sein. Auf alle Rechner gehören aktuelle Virenschutzprogramme. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Wahl des Serverstandorts. Dieser sollte in einem nichtöffentlichen Raum, am besten mit permanentem Zugangsschutz und

bei größeren Praxen auch mit Zugangskontrolle, untergebracht werden. Die Arbeitsrechner in der Praxis müssen beim Verlassen des Arbeitsplatzes (und sei es nur kurz) wirkungsvoll mit einem Passwort gesperrt werden, um Unbefugten zu keiner Zeit Zugriff zu ermöglichen. In der Praxisverwaltungssoftware müssen personenbezogene Accounts für die Mitarbeiter mit individueller Rechteverwaltung angelegt werden können. Das in vielen Praxen praktizierte Verfahren, die gleichen Zugangsdaten für alle Benutzer einzusetzen, entspricht nicht den aktuellen Anforderungen!

Dürfen Daten weiterhin an externe Verrechnungsstellen weitergeleitet werden?

Natürlich. Der Patient erteilt dafür vorher sein schriftliches Einverständnis. Jedoch dürfen nur abrechnungsrelevante Daten zur Verfügung gestellt werden. Jeder darüber hinaus gehende Eintrag ist nach § 203 StGB strafbar. Arztpraxen, die ihrer Abrechnungsstelle die vollständige Patientenakte zukommen lassen oder dem Abrechnungsunternehmen vollen Zugriff auf die Patientendaten geben, müssen diesen Prozess umgehend überarbeiten.

Fazit

Grund zur Panik? Nein! Grund zur Anpassung interner Prozesse? Unbedingt sofort!

Sollte bisher noch keine Anpassung erfolgt sein, gilt es jetzt, diese schnell in die Wege zu leiten. Das Thema erfordert außerdem zwingend, uptodate zu bleiben, da sich im Laufe der nächsten Monate sicherlich die jetzt noch offenen Fragen klären werden. Bei Fragen, die eigene Praxis betreffend, unterstützt die zuständige Aufsichtsbehörde. Eine Übersicht der zuständigen Aufsichtsbehörden findet man z.B. hier: www.datenschutz-wiki.de/Aufsichtsbehörden_und_Landesdatenschutzbeauftragte

Kontakt



Edith Kron

Kron Praxisprojekte
Haroldstraße 22
40213 Düsseldorf
Tel.: 0157 81275816
edith@kron-praxisprojekte.de

Infos zur Autorin



OP-TISCH „VENUS“

DIE NEUE WOHLDURCHDACHTE LÖSUNG
FÜR DIE DERMATOLOGIE



WELTPREMIERE AUF DER FOBI 2018
MESSE MÜNCHEN, FOYER A
24-28. JULI 2018

DESIGNED, ENGINEERED AND MANUFACTURED SINCE 1980 
MADE IN GERMANY

Erleben Sie einzigartigen Bedien- und Arbeitskomfort rund
um die Dermaliege in den praktischen Kursen der FOBI.

Mehr unter:
www.brumaba.de/venus


BRUMABA
OPERATING TABLE SYSTEMS

Natürlich schön – „The Natural Face“ 2018

Katja Mannteufel

Nach Zeiten der medialen Omnipräsens von artifizierlicher Schönheit ist eine zunehmende Gegentendenz zu beobachten. Mehr als je zuvor rückt natürliche Ästhetik wieder in den Fokus. Die SONEWA GmbH hat die Zeichen der Zeit erkannt: Vom 9. bis 11. März 2018 lud das Unternehmen zum Symposium „The Natural Face“ 2018 nach Bamberg ein.



Abb. 1



Abb. 2

Abb. 1: Mehr als 70 Ärzte und Dermatologen informierten sich über die neuesten Trends in der ästhetischen Behandlung von Gesicht und Körper. **Abb. 2:** Auch das neue und patentierte Injektionssystem BI-SOFT® von STYLAGE wurde während der Veranstaltung vorgestellt. (© Sonewa)

Seit Jahren ist die Bamberger Sonewa GmbH in der Branche als zuverlässiger Partner für natürliche Ästhetik bekannt. So verwundert auch nicht das große Interesse am diesjährigen nunmehr dritten Symposium des Unternehmens unter dem Namen "The Natural Face". Mehr als 70 Ärzte und Heilpraktiker waren 2018 gekommen, um sich die neuesten Trends zur Behandlung von Gesicht und Körper erläutern und deren praktische Umsetzung zeigen zu lassen.

Natürlichkeit als Schönheitsideal

Keinen Zweifel an Titel und Tenor der Veranstaltung ließ gleich zu Beginn Sonewa-Geschäftsführer Helge Raps. „Uns liegt das Thema sehr am Herzen. Unser erklärtes Ziel ist die natürliche Schönheit.“ Negativbeispiele aus den sozialen Medien bekräftigten seine Aussage und den Ästhetik-Trend zu sowie ganzheitlicher Betrachtung und Behandlung des Patienten.

Bereits seit 2007 unterstützt Sonewa mit qualitativ hochwertigen Produkten Ärzte, Heilpraktiker und Patienten in dem Wunsch, die naturgegebene Schönheit zu unterstreichen. Einer der professionellen Helfer ist das Produkt STYLAGE®, ein Hyaluronsäure-Filler mit Antioxidans und wahlweisem Anästhetikum von Laboratoires Vivacy® Frankreich. Als exklusiv autorisierter Vertragspartner für Deutschland und Österreich bietet Sonewa fachkompetente Beratung für die Unterspritzung mit der STYLAGE-Linie.

Hervorragende Möglichkeiten der kombinierten Anwendung mit dem Dermalfiller STYLAGE verspricht außerdem das Fadenlifting mit VENUS V-Line ohne operative Eingriffe. Die vollständig resorbierbaren Fäden aus Polydioxanon (PDO) ermöglichen sofort sichtbare, natürlich aussehende Liftings mit langanhaltenden Ergebnissen ohne Nebenwirkungen und Risiken für Allergien.

Im Auftrag der Ästhetik

Im namhaft besetzten wissenschaftlichen Programm des Symposiums machten die Referenten und Praktiker dem Sonewa-Motto „Beautiful at any age“ alle Ehre. Den Auftakt bildete Dr. Achmed Tobias Scheersoi. Der Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie (Brühl) betonte zunächst die Wichtigkeit der Analyse des Patientenwunsches vor Behandlungsbeginn: „Der Patient und die Behandlung müssen zusammenpassen!“ Auch sollten, so Dr. Scheersoi, Falten nicht isoliert betrachtet bzw. behandelt werden. Aus diesem Grund empfiehlt der versierte Anwender eine Kombination aus Fadenlifting und einer Hyaluronbehandlung. Die sofort erzielbaren Ergebnisse zugunsten eines natürlich-frischen Aussehens stellte er an zwei Probandinnen eindrucksvoll unter Beweis.

„Das Einzige, was gerecht verteilt ist, ist das Älterwerden“, konstatierte im Anschluss Dr. Manuela Rubinger-Gemünd (Köln). Anstatt zwei Drittel des Lebens also gefühlt unattraktiv zu verbringen, könne man effektiv gegensteuern. Abzuwägen seien etwa Kombinationen aus Botulinumtoxin – unter der Prämisse der zwingenden

Erhaltung der Mimik –, aus Hyaluronfillern und Fadenlifting. Der personalisierte Behandlungsplan und das Behandlungsprotokoll von Sonewa helfen, die Anwendung schlussendlich zum Erfolg zu führen.

Bereits der erste Veranstaltungstag bot also reichlich Informationen, die auch beim nachfolgenden gemeinsamen Abendessen im Herzen der Bamberger Altstadt noch für viel Gesprächsstoff zwischen Teilnehmern und Referenten sorgten.

Internationaler Erfahrungsaustausch

Der zweite Tag des Symposiums stand ganz im Zeichen internationaler Referenten und Live-Demonstrationen. So stellte Dr. Maryna Taieb (Paris) zunächst moderne Injektionstechniken mit STYLAGE XL und XXL im unteren Gesichtsdrittel vor. Dem Auditorium gab sie bei der anschließenden Anwendung folgenden Tipp mit auf den Weg: „Never forget the chin!“ Zur Behandlung von Hals und Dekolleté empfahl Dr. Taieb schließlich STYLAGE S, M und L, die sie – wie die gesamte STYLAGE-Linie – durch Sicherheit und Stabilität überzeugt haben. Dr. Taieb: „We have to be smart and an artist, but we need the right

ANZEIGE

DEMUS MEDIA
WM-TIPPSPIEL

Werde zum WM-Propheten

Die FIFA Fußball-WM 2018 tippen
und tolle Preise gewinnen



JETZT
REGISTRIEREN
tippspiel.oemus.com

sponsored by





Abb. 3a: Helge Raps, Geschäftsführer der Sonewa GmbH, begrüßt ... **Abb. 3b:** ... die Teilnehmer des Symposiums „The Natural Face“ 2018. **Abb. 4a:** Dr. Achmed Tobias Scheersoij und ... **Abb. 4b:** Dr. Jean-Pierre Amsellem während einer Live-Demonstration mit STYLAGE.

product!“ Dabei liege der Fokus nicht darauf, die Patienten jünger aussehen zu lassen, in jedem Fall aber schöner!

„Was ist eigentlich schön?“, schloss Dr. Jean-Pierre Amsellem (ebenfalls Paris) an und stellte klar: „Wenn man Patienten ansieht, was getan wurde, bedeutet das nicht automatisch Schönheit!“ In der Live-Demonstration zum Thema „Viscosculpturing“ im Gesicht mit STYLAGE stand dann erwartungsgemäß auch die Natürlichkeit im Fokus. Dabei stieß besonders eine Nasenkorrektur mit den Dermalfillern von STYLAGE beim Auditorium auf Interesse.

Auf den „Umgang mit Komplikationen nach Behandlungen mit Hyaluronsäure-Fillern und PDO-Fäden“ kam schließlich Dr. Anne Grunert (Erfstadt), Medical Advisor von Sonewa, zu sprechen. So bedürfen Behandlungen stets bester anatomischer Kenntnisse und auftretende Komplikationen eines sorgsam, schnellen und auch interdisziplinären Managements. Um Misserfolge möglichst zu vermeiden, sei auch genau auf die Herkunft der Produkte zu achten. So sollten diese niemals über das Internet geordert werden, sondern immer beim Hersteller oder Vertragspartner. Sonewa-Geschäftsführer Helge Raps empfahl den anwesenden Ärzte und Heilpraktikern zum Schutz vor Plagiaten eine App, die mittels RFID-Scan Fälschungen von Originalprodukten unterscheidbar macht.

Fazit

In gelungener Weise unterstrichen Themensetzung und Referentenauswahl des Symposiums „The Natural Face“ 2018 den gewünscht ganzheitlichen Ansatz ästhetischer Behandlungen. So sollten die ästhetischen Behandlungen zueinander im Verhältnis stehen und nicht als einzelne, das Aussehen optimierende Bausteine gesehen werden. Vielmehr gilt es, im harmonischen Zusammenspiel verschiedener Anwendungen ein authentisches, natürliches und frischeres Erscheinungsbild zu erreichen, das die Persönlichkeit des Patienten unterstreicht. Denn jeder Mensch ist einzigartig oder ganz nach dem Motto von Sonewa, „Beautiful at any age“. Das nächste Symposium ist für das kommende Jahr bereits in Planung.

Kontakt

SONEWA GmbH
An der Spinnerei 4
96049 Bamberg
Tel.: 0951 2960-093
Fax: 0951 2960-166
info@sonewa.com
www.sonewa.com

Infos zur Autorin



●●● MADE IN GERMANY

HIGHTECH-LASER FÜR ÄSTHETIK & MEDIZIN

Asclepion
Laser Technologies

Ästhetische Laserbehandlungen erfreuen sich einer hohen Beliebtheit bei vielen Patienten. Nutzen Sie die Vorteile hinsichtlich der Anwendung, Rentabilität und Technologie! Mit 40 Jahren Erfahrung im Markt beantworten wir Ihnen alle Fragen zur:

BEHANDLUNG

- **Haarentfernung**
- **Gefäßbehandlung**
- **Nagelbehandlung**
- **Hautabtragung**
- **Hautverjüngung**
- **Vaginalbehandlung**
- **Fraktionierte Therapie**
- **Tattoo- & Pigmententfernung**

LASER

- **Hochleistungsdiode**
- **Erbium**
- **HOPSL**
- **Diode**
- **Rubin**
- **Nd:YAG**
- **CO₂**

Wir sind Ihr kompetenter Partner im Bereich Produktberatung, Applikation, Marketing und Technischer Service. Darüber hinaus bieten wir mit der Asclepion ACADEMY über das ganze Jahr Fortbildungen an.

Lassen Sie sich von uns beraten!

Asclepion Laser Technologies GmbH.

 +49 (0) 3641 7700 100
 marketing@asclepion.com
 www.asclepion.de



Nose, Sinus & Implants 2018

Hans Behrbohm

Bei herrlichem Kaiserwetter fand am 20. und 21. April 2018 der 5. Humanpräparate-Workshop Nose, Sinus & Implants im historischen Sternsaal des Instituts für Anatomie der Charité statt. Es war zugleich das 30. Kursjubiläum der Präparierkurse zur topografischen und chirurgischen Anatomie der Kopf-Hals-Region an dieser historischen Stätte.



Abb. 1: Während des Kurses wurden die einzelnen Übungsschritte erläutert, per Video demonstriert und am Humanpräparat geübt.

Am Wochenende des 20. und 21. April wurde erneut der interdisziplinäre Humanpräparate-Kurs für Implantologen, HNO-Ärzte und Ästhetische Chirurgen in der Charité Berlin veranstaltet – mit außerordentlich guter Resonanz. 60 Teilnehmer fanden am Freitag den Weg in den Sternsaal am Institut für Anatomie der Charité.

Die Veranstalter setzten erneut auf ein Konzept hoher wissenschaftlicher Qualität und praktischer Relevanz,

was sich u. a. in dem hochkarätigen internationalen Referententeam aus Wissenschaft und Praxis unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Hans Behrbohm, Prof. Dr. Oliver Kaschke und Dr. Theodor Thiele, M.Sc., M.Sc. widerspiegelte.

In mehreren getrennten, aber auch gemeinsamen Podien fanden straffe interaktive Einführungen statt, um den Kursteilnehmern die maximale Zeit für die Hands on-Prä-



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6

Abb. 2: Die wissenschaftlichen Leiter der Veranstaltung (v.l.n.r.): Prof. Dr. Oliver Kaschke, Prof. Dr. Hans Behrbohm und Dr. Theodor Thiele, M.Sc., M.Sc.
Abb. 3: 60 Teilnehmer fanden sich am Institut für Anatomie der Charité ein. **Abb. 4:** Die Teilnehmer bekamen das nötige Equipment gestellt. **Abb. 5:** Begeisterte Teilnehmer. **Abb. 6:** Der Humanpräparate-Kurs vermittelte wesentliche Kenntnisse und Fertigkeiten zum Themenkomplex „Anatomie, Augmentationen, Implantate und Sinus“.

paration an den gefriergetrockneten Präparaten zu ermöglichen. Dafür standen 18 Stunden zur Verfügung.

Erlernete Theorie praktisch anwenden

Je zwei Teilnehmer (Implantologie/HNO) arbeiteten gemeinsam mit entsprechendem Equipment an einem Humanpräparat (unfixiertes Präparat). Referenten/Tutoren betreuten die Übungen der auf max. 30 Teilnehmer pro Tag begrenzten Kurse. Der Humanpräparate-Kurs „Ästhetische Chirurgie“ fand sowohl am Freitag als auch am Samstag (Kopf-Hals-Brust-Torso) statt. Inhaltlich standen dabei die Themen Facelift, Neck Dissection, Chirurgie des N. facialis und der Speicheldrüsen, endoskopische Chirurgie der Nasennebenhöhlen (inklusive osteoplastischer Operationen der Kieferhöhle, Verschluss von MAV-Fisteln) und funktionell-ästhetische Septorhinoplastiken durch HNO-Ärzte, MKG-Chirurgen und Ästhetische Chirurgen im Fokus.

Am Abend wurde im historischen Hertwig-Hörsaal mit einer Filmdokumentation auf 30 Jahre Präparierkurse zurückgeblickt.

2020 findet Nose, Sinus & Implants erneut im April statt.

Kontakt

OEMUS MEDIA AG
 Holbeinstraße 29
 04229 Leipzig
 Tel.: 0341 48474-308
 Fax: 0341 48474-290
 event@oemus-media.de
 www.noseandsinus.info

Bildergalerie





© metamorworks/Shutterstock.com

Von der Frisur bis zur Unterwäsche – was darf der Arbeitgeber vorgeben?

Anna Stenger, LL.M.

Ästhetik fängt nicht erst beim Patienten an. Vielmehr gilt auch hier das alte Sprichwort „Kleider machen Leute“. Doch Geschmäcker sind verschieden. Das, was für den Mitarbeiter Ausdruck seiner Individualität ist, mag dem Interesse des Arbeitgebers an einer bestimmten Außendarstellung und -wirkung widersprechen. Darf der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern insoweit Vorschriften machen?

Arbeitgeber haben ihren Mitarbeitern gegenüber grundsätzlich ein Weisungsrecht, das auch Vorschriften zu Arbeitskleidung und Erscheinungsbild umfasst. Das Weisungsrecht gilt allerdings nicht unbeschränkt, insbesondere müssen die Weisungen verhältnismäßig sein. Bei Fragen über Kleidung und Erscheinungsbild steht dem Weisungsrecht des Arbeitgebers das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Mitarbeiters gegenüber, dessen Einschränkung nicht ohne Weiteres möglich ist. Daher ist im Einzelfall genau abzuwägen.

Vorschriften mit Schutzfunktion

Relativ eindeutig ist die Frage der Zulässigkeit zu beantworten, soweit es sich um Vorschriften handelt, die dem Schutz des Arbeitnehmers oder von Dritten dienen. Das betrifft nicht nur Schutzkleidung, wie beispielsweise die OP-Kleidung bei operativen Eingriffen aus Gründen der Hygiene. Auch zu lange Fingernägel dürfen untersagt werden, da hiervon beim Patientenkontakt ein Verletzungsrisiko ausgehen kann. Das Landesarbeitsgerichts

(LAG) Köln bestätigte die Weisung eines Arbeitgebers, dass die Fingernägel von Beschäftigten der Sicherheitskontrolle eines Flughafens nicht länger als 0,5 cm über der Fingerkuppe sein dürfen, mit der Begründung, dass dadurch Verletzungen Dritter vermindert würden. Hier muss das individuelle Interesse hinter dem Sicherheitsaspekt zurücktreten. Anders entschied das LAG Köln jedoch hinsichtlich der Farbe der Fingernägel. Für das äußere Erscheinungsbild der Arbeitnehmer sei die Farbe der Fingernägel unerheblich und das Interesse des Arbeitgebers geringer einzuschätzen, als das Recht der Arbeitnehmer auf Individualität.

Einführung einer einheitlichen Arbeitskleidung

Entspricht das äußere Erscheinungsbild von Mitarbeitern nicht den Vorstellungen des Arbeitgebers, können immer wieder Konflikte entstehen. Die Einführung einer Arbeitskleidung ist eine gute Möglichkeit, für einen einheitlichen und gepflegten Außenauftritt zu sorgen. Die Pflicht, eine bestimmte Arbeitskleidung zu tragen, kann bereits im Arbeitsvertrag festgelegt werden. Ist dort nichts zur Arbeitskleidung geregelt, können Arbeitgeber durch Ausübung ihres Weisungsrechts eine bestimmte Arbeitskleidung festlegen. Sofern ein Betriebsrat besteht, ist dieser jedoch mit einzubeziehen. Auch wenn die Pflicht zum Tragen einer Arbeitskleidung in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Mitarbeiter eingreift, ist

es bei Mitarbeitern mit Kundenkontakt bzw. Patientenkontakt von der Rechtsprechung anerkannt, dass dies vom Weisungsrecht des Arbeitgebers umfasst ist. Das Bundesarbeitsgericht hat es als Begründung für ausreichend erachtet, dass das äußere Erscheinungsbild des Unternehmens durch das Tragen einheitlicher Arbeitskleidung verbessert werden sollte. Allerdings darf die Arbeitskleidung nicht ungeeignet sein oder die Würde der Arbeitnehmer in irgendeiner Weise beeinträchtigen. Mitarbeiter mit Patientenkontakt zum Tragen einer einheitlichen, vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Arbeitskleidung (z. B. Poloshirts mit Praxislogo) zu verpflichten, ist also in der Regel zulässig.

Auch was darunter zu tragen ist, darf der Arbeitgeber in gewissem Umfang festlegen. Das LAG Köln bestätigte sowohl die Pflicht zum Tragen von Unterwäsche als auch die Beschränkung auf weiße oder hautfarbene Unterwäsche sowie das Verbot von Mustern im Hinblick auf ein ordentliches Erscheinungsbild und auf die Langlebigkeit der im Eigentum des Arbeitgebers stehenden Dienstkleidung. Die Vorschrift, lediglich weiße oder hautfarbene Unterwäsche zu tragen, dürfte aber dann zu weit gehen, wenn diese nicht durchschimmert.

Vorschriften zur Außenwirkung

Geht es dagegen um die Frisur, Haarfarbe, Tattoos, Toupets oder den Bart, überwiegt häufig das allgemeine



© Jacob Lund/Shutterstock.com



© emeravideo/Shutterstock.com

Persönlichkeitsrecht der Arbeitnehmer. Arbeitgeber können zwar verlangen, dass die Haare gewaschen und der Bart gepflegt sind. Die Pflicht zu einer natürlichen Haarfarbe, das Verbot von Toupets und die Vorschrift einer Kompletttraser greifen hingegen in der Regel unverhältnismäßig in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Mitarbeiter ein.

Auffällige Piercings und sichtbare Tattoos kann der Arbeitgeber im Einzelfall untersagen oder verlangen, dass diese während der Arbeitszeit herausgenommen bzw. verdeckt werden. Verdeckte Tattoos sind hingegen Sache des Arbeitnehmers.

Besteht keine einheitliche, vom Arbeitgeber gestellte Arbeitskleidung, kann der Arbeitgeber nur in gewissem Umfang die Kleidung vorschreiben. Verschmutzte oder zerrissene Kleidung, bauchfreie und zu tief ausgeschnittene Oberteile oder zu kurze Röcke darf der Arbeitgeber untersagen. Auch kann er verlangen, dass eher gedeckte statt knallbunte Kleidung zu tragen ist, sofern Mitarbeiter Patientenkontakt haben.

Folgen eines Verstoßes

Verstößt ein Mitarbeiter gegen zulässige Kleidungsregeln des Arbeitgebers, kann nicht gleich eine Kündigung ausgesprochen werden. Zunächst ist – wie bei anderen arbeitsrechtlichen Pflichtverletzungen in der Regel auch – eine Abmahnung auszusprechen. Kommt es jedoch zu wiederholten Verstößen, ist auch eine Kündigung möglich.

Fazit

Weisungen des Arbeitgebers zur Kleidung und zum äußeren Erscheinungsbild können sowohl aus Sicherheitsgründen, als auch aufgrund von Unternehmensinteressen gerechtfertigt sein. Die Zulässigkeit derartiger Weisungen ist – solange es nicht um die Sicherheit oder Hygiene geht – aber immer eine Frage des Einzelfalls. Hier muss genau zwischen den betrieblichen Interessen des Arbeitgebers und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers abgewogen werden. Jede Weisung des Arbeitgebers zur Kleidung und zum äußeren Erscheinungsbild muss verhältnismäßig sein.

Kontakt



Anna Stenger, LL.M.
Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Medizinrecht
Lyck+Pätzold. healthcare.recht
Nehringstraße 2
61352 Bad Homburg
www.medizinanwaelte.de

Infos zur Autorin



13. – 15. September 2018 | RuhrCongress Bochum

 **49. Jahrestagung**
der Deutschen Gesellschaft der
Plastischen, Rekonstruktiven und
Ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC)

 **23. Jahrestagung**
der Vereinigung der Deutschen
Ästhetisch-Plastischen Chirurgen
(VDÄPC)

www.dgpraec-2018.de



13. - 15. September 2018 | Bochum
49. Jahrestagung
der Deutschen Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven
und Ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC)
23. Jahrestagung
der Vereinigung der Deutschen Ästhetisch-Plastischen Chirurgen (VDÄPC)
Univ. Prof. Dr. Marcus Lehnhardt
www.dgpraec-2018.de

31. JAHRESTAGUNG
DER GESELLSCHAFT FÜR ÄSTHETISCHE
CHIRURGIE DEUTSCHLAND E.V. (GÄCD)
KÖLN · 16. - 17. NOVEMBER 2018



SEHEN UND GESEHEN WERDEN – ÄSTHETISCHE MEDIZIN 2018



www.gacd.de

16. - 17. November 2018 | Köln
31. Jahrestagung
der Gesellschaft für Ästhetische Chirurgie Deutschland e.V. (GÄCD)
Dr. Ziah Taufiq
www.gacd.de

Kongresse, Kurse und Symposien



26. Fortbildungswoche für praktische Dermatologie und Venerologie

24.–28. Juli 2018
Veranstaltungsort: München
Tel.: 089 548234-799
Fax: 089 548234-44
fobi@interplan.de
www.fortbildungswoche.de



49. Jahrestagung der DGPRÄC

13.–15. September 2018
Veranstaltungsort: Bochum
Tel.: 089 189046-0
Fax: 089 189046-16
www.dgpraec-2018.de



46. Jahrestagung der DGÄPC

1.–4. November 2018
Veranstaltungsort: Düsseldorf
Tel.: 030 887102-200
Fax: 030 887102-201
www.dgaepc.de



Form - Funktion - Ästhetik

10. November 2018
Veranstaltungsort: Berlin
Tel.: 030 522826-71
info@form-funktion-aesthetik.berlin
www.form-funktion-aesthetik.de



14th International Live Surgery Symposium

6.–9. Dezember 2018
Veranstaltungsort: Frankfurt am Main
Tel.: 06151 10123-0
Fax: 06151 10123-10
www.live-symposium.de

face & body

_ magazin für ästhetik

Impressum

Verleger:
Torsten R. Oemus

Verlag:
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de

IBAN DE20 8607 0000 0150 1501 00
BIC DEUTDE8LXXX
Deutsche Bank AG, Leipzig

Verlagsleitung:
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Business Unit Manager:
Stefan Reichardt
Tel.: 0341 48474-222
reichardt@oemus-media.de

Produktmanagement:
Stefan Reichardt
Tel.: 0341 48474-222
reichardt@oemus-media.de

Produktionsleitung:
Gernot Meyer
Tel.: 0341 48474-520
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition:
Marius Mezger
Tel.: 0341 48474-127
m.mezger@oemus-media.de

Vertrieb/Abonnement:
Andreas Grasse
Tel.: 0341 48474-201
grasse@oemus-media.de

Art Direction:
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
Tel.: 0341 48474-139
a.jahn@oemus-media.de

Layout:
Stanley Baumgarten
Tel.: 0341 48474-130
s.baumgarten@oemus-media.de

Redaktionsleitung:
Dipl.-Kff. Antje Isbaner
Tel.: 0341 48474-120
a.isbaner@oemus-media.de

Redaktion:
Susan Oehler
Tel.: 0341 48474-103
s.oehler@oemus-media.de

Korrektorat:
Frank Sperling
Tel.: 0341 48474-125
Marion Herner
Tel.: 0341 48474-126

Druck:
Löhner Druck
Handelsstraße 12
04420 Markranstädt



Erscheinungsweise/Bezugspreis

face interdisziplinäres magazin für ästhetik erscheint 4x jährlich. Der Bezugspreis beträgt für ein Einzelheft 10 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 44 € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Kündigung des Abonnements ist schriftlich 6 Wochen vor Ende des Bezugszeitraumes möglich. Abonnementgelder werden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Der Abonnent kann seine Abonnementbestellung innerhalb von 14 Tagen nach Absenden der Bestellung schriftlich bei der Abonnementverwaltung widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Poststempels). Das Abonnement verlängert sich zu den jeweils gültigen Bestimmungen um ein Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ende des Bezugszeitraumes gekündigt wurde.

Verlags- und Urheberrecht

Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlegers und Herausgebers unzulässig und strafbar. Dies gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, die der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Verfasser dieses Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Firmennamen, Warenbezeichnungen und dergleichen in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Bezeichnungen im Sinne der Warenzeichen- und Warenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten seien und daher von jedermann benutzt werden dürfen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Unterspritzungskurse

Für Einsteiger, Fortgeschrittene und Profis

Kursreihe – Anti-Aging mit Injektionen

Unterspritzungstechniken: Grundlagen, Live-Demonstrationen, Behandlung von Probanden



Online-Anmeldung/
Kursprogramm



www.unterspritzung.org

OEMUS MEDIA AG

Kursgebühr

Kursgebühr (beide Tage, inkl. Kursvideo als Link)

IGÄM-Mitglied 690,- € zzgl. MwSt.

(Dieser reduzierte Preis gilt nach Beantragung der Mitgliedschaft und Eingang des Mitgliedsbeitrags.)

Nichtmitglied 790,- € zzgl. MwSt.

Tagungspauschale* 118,- € zzgl. MwSt.

*Die Tagungspauschale beinhaltet die Pausenversorgung, Tagungsgetränke und ist für jeden Teilnehmer verbindlich zu entrichten.

Termine 2018/2019 | 10.00 – 17.00 Uhr

21./22. September 2018 | Konstanz

28./29. September 2018 | Düsseldorf

12./13. Oktober 2018 | München

12./13. April 2019 | Wien

17./18. Mai 2019 | Düsseldorf

20./21. September 2019 | Hamburg

04./05. Oktober 2019 | München

Veranstalter

OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig

Tel.: +49 341 48474-308

Fax: +49 341 48474-290

event@oemus-media.de

www.oemus.com



In Kooperation mit

IGÄM – Internationale Gesellschaft für Ästhetische Medizin e.V.

Paulusstraße 1 | 40237 Düsseldorf

sekretariat@igaem.de | www.igaem.de



Dieser Kurs wird unterstützt von



www.unterspritzung.org

Faxantwort an +49 341 48474-290

Hiermit melde ich folgende Personen zu dem unten ausgewählten Kurs Anti-Aging mit Injektionen verbindlich an:

2018			2019		2019			
Konstanz	21./22. September 2018	<input type="checkbox"/>	Wien	12./13. April 2019	<input type="checkbox"/>	München	4./5. Oktober 2019	<input type="checkbox"/>
Düsseldorf	28./29. September 2018	<input type="checkbox"/>	Düsseldorf	17./18. Mai 2019	<input type="checkbox"/>			
München	12./13. Oktober 2018	<input type="checkbox"/>	Hamburg	20./21. September 2019	<input type="checkbox"/>			

Titel, Name, Vorname

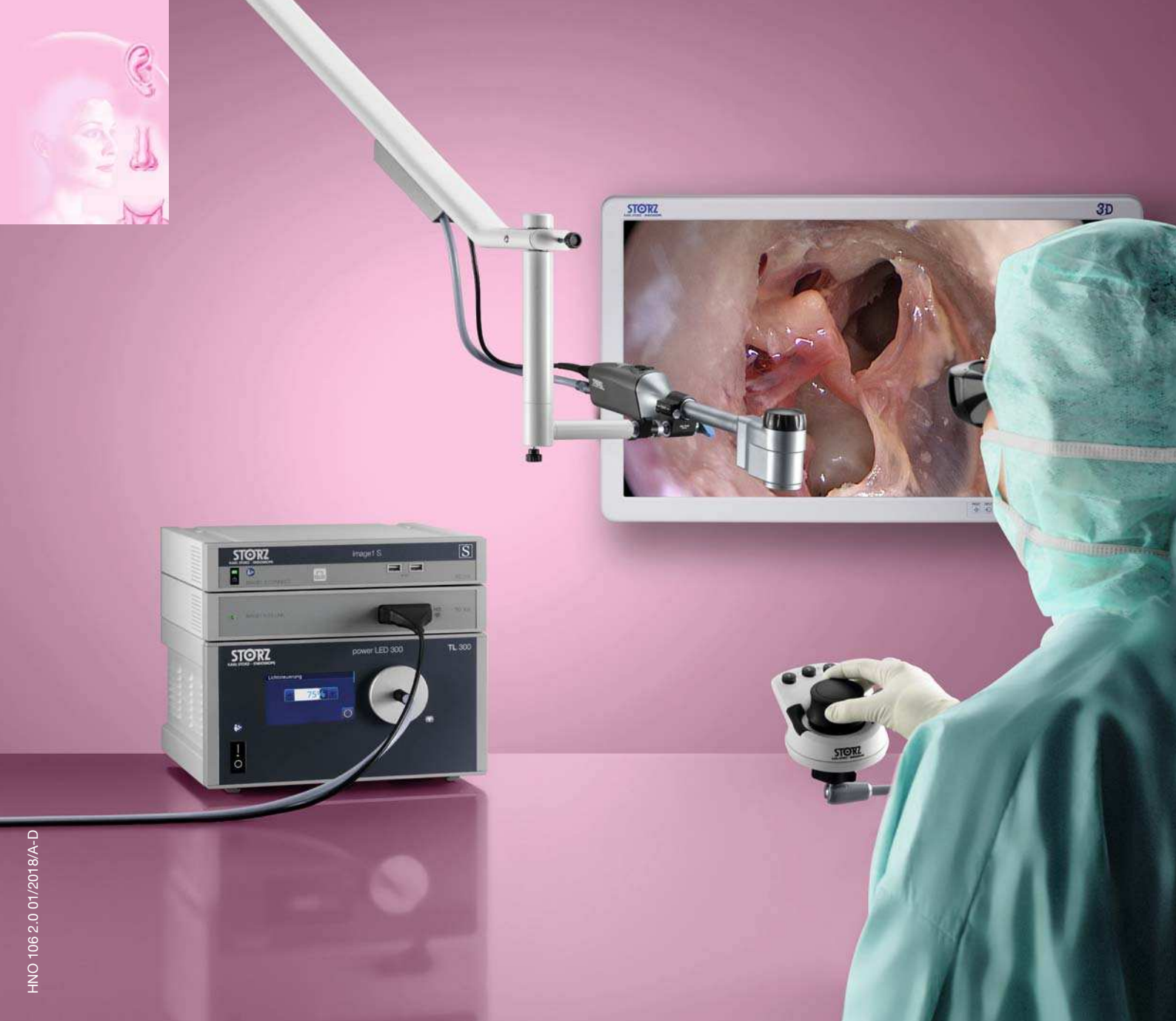
Titel, Name, Vorname

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen 2018 erkenne ich an.

Datum, Unterschrift

E-Mail-Adresse (Bitte angeben! Sie erhalten Rechnung und Zertifikat per E-Mail)

Stempel



HNO_106.2.0_01/2018/A-D

VITOM[®] 3D – The **3**rgonomic **D**imension

3D-Visualisierung für die Oto-Rhino-Laryngologie

STORZ
KARL STORZ – ENDOSKOPE
THE DIAMOND STANDARD